

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/216/2021

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 30.November 2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.42 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/216/2021

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 30. November 2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.42 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz SPÖ
Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss
Herr GR Ewald Figl Liste Heiss
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Philip Heß Liste Heiss
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Frau GR Sonja Koch SPÖ
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Herr GR Andreas Roder NEOS
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
Frau GR Mag. Petra Tauber FPÖ
Herr GR Günther von Unterrichter SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN
GR Sabine Zuber VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott
Herr AL Kamil Tichanek

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Martin Hierstand	VPN	entschuldigt
Herr GR Bernhard Karrer	Liste Heiss	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 31/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

6.1. *Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing*

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.11.2021
3. Voranschlag 2022
4. Darlehensaufnahme Umschuldung
5. Förderungsvertrag C181492, KEM-PV-Neulengbach - Dorfhaus Markersdorf
6. Förderungsvertrag C181491, KEM-PV-Neulengbach - Feuerwehr Markersdorf
- 6.1. *Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing (Dringlichkeitsantrag)***
7. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2021
8. Radverkehr Wienerstraße
9. Heizkostenzuschuss 2021/2022
10. Generalsanierung Waldwegbrücke - Vergabe der Ingenieurleistungen
11. Übernahme von Straßengrundstücken in das öffentliche Gut
12. Übernahme und Auflassung von Teilflächen öffentlichen Gutes KG Haag, AZ 4232/2021
13. Übernahme von Nebenanlagen der L2019
14. Auflassung Teilfläche öffentliches Gut KG Tausendblum, AZ 3607/2021
15. Güterweg Unterwolfsbach
16. Sommerkino 2022
17. Komödienspiele 2022
18. Bühne im Gericht - Veranstaltungszyklus 2022
19. Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Tagesbetreuung an der VS Neulengbach für das Schuljahr 2021/2022
20. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2021)
21. Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“
22. 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
23. Aktive Wirtschaft - Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung 2021

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Bgm. Rummel begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum vom 31/33 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: GRⁱⁿ Mag. Petra Tauber

Sachverhalt:

Am 16.11.2021 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:32 Uhr bis 19:20 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 16.11.2021 zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 16.11.2021
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Rathaussaal des Neuen Rathauses

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Tauber (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Frau GR Mag. Petra Tauber (FPÖ)

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl (Grüne)

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Herr GR Ewald Figl (Liste Heiss)

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller (VPN)

(ab 18:38 Uhr)

Herr GR Wolfgang Süß (VPN)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Kamil Tichanek, MSc Kassenverwalter

Frau Tanja Thoma Kassenverwalter Stellvertreter

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung i.S.d. § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973 – Wechsel in der Person des Bürgermeisters
3. Entwurf des Voranschlags 2022

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Tauber, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 beschlussfähig.

Ab 18:38 Uhr ist ein Anwesenheitsverhältnis 7 von 7 gegeben.

TOP 2. Kassaprüfung i.S.d. § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973 – Wechsel in der Person des Bürgermeisters

Die Barkasse weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 16.11.2021 einen Stand von EUR 3.290,43 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Die Zahlungswege wurden mit den Kontoauszügen auf ihre Salden überprüft und stimmen überein.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindekasse ist derzeit 0 Stück.

TOP 3. Entwurf des Voranschlags 2022

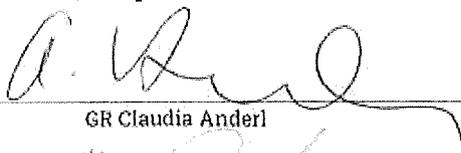
Der Entwurf des Voranschlags 2022 wurde vorgelegt und erläutert. Formal entspricht der Voranschlag 2022 den gesetzlichen Vorgaben.

Verbesserungen in der Software k5 Finanz sind erkennbar, jedoch besteht nach wie vor ein Optimierungsbedarf.

PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Tauber



GR Claudia Anderl



GR Mario Drapela



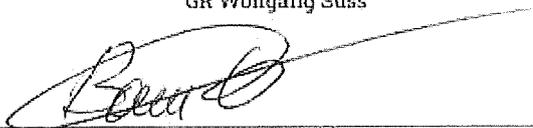
GR Ewald Figl



GR Ing. Harald Hirschmüller



GR Wolfgang Süss



GR Christoph Bauer

Neulengbach, 10. November 2021

Einladung zur
SITZUNG
des Prüfungsausschusses

am Dienstag, 16. November 2021
um 18:30 Uhr,
im Rathaussaal des Neuen Rathauses

Tagesordnung:

Nicht öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung i.S.d. § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973 - Wechsel in der Person des Bürgermeisters
3. Entwurf des Voranschlags 2022

Um bestimmte Teilnahme wird ersucht. Gründe für ein Ferableiben sind der Vorsitzenden bekanntzugeben.

Die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten! Beim Betreten und während des Verweilens im Rathaus ist ein Mund-Nasenschutz der Klasse FFP2 zu tragen.



Mit freundlichen Grüßen
STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH

GRⁱⁿ Mag^a Petra Tauber e.h.
(Vorsitzende)

Kassa: **Hauptkassa**
 Abstimmung am: **16.11.2021**
 Benutzer: **Thoma Tanja**

Anzahl		Wert		Betrag
1	x	500,00	Euro	500,00
	x	200,00	Euro	
19	x	100,00	Euro	1.900,00
5	x	50,00	Euro	250,00
18	x	20,00	Euro	360,00
18	x	10,00	Euro	190,00
11	x	5,00	Euro	55,00
	x	2,00	Euro	
19	x	1,00	Euro	19,00
7	x	50,00	Cent	3,50
50	x	20,00	Cent	10,00
18	x	10,00	Cent	1,80
10	x	5,00	Cent	0,50
18	x	2,00	Cent	0,36
27	x	1,00	Cent	0,27
Gesamt				3.290,43

Zählung	3.290,43
Kassabuch	3.290,43
Differenz	0,00

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am:	erledigt am:
--	--------------

Berichterstatter: , STR Mag.jur Florian Steinwendtner.

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf 2022 wurde am 11.11.2021 den Fraktionsobleuten der jeweiligen Fraktionen in digitaler Form zugestellt, wobei jede Fraktion nach Bedarf ein ausgedrucktes Exemplar anfordern kann.

Der Entwurf ist in der Zeit vom 12. November bis zum 29. November 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zusätzlich lag der Entwurf des Voranschlags im gleichen Zeitraum elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Neulengbach auf.

Bis zum 30. November 2021 wurden folgende schriftliche Stellungnahmen zum VA-Entwurf 2022 im Sinne der Bestimmungen von § 73 (1) NÖ Gemeindeordnung eingebracht: **keine**.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 9. November 2021 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Voranschlagsentwurfes.

Rechtliche Grundlage:

§ 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 **Beschluss des Voranschlages**

(1) Der Bürgermeister hat jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist ortsüblich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes einschließlich des Dienstpostenplans auszufolgen. Die Ausfertigung kann auf elektronische Weise übermittelt werden. Zu diesem Zweck hat jede Wahlpartei einen Vertreter namhaft zu machen und muss dieser mit der elektronischen Übermittlung einverstanden sein.

(2) Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans ist sodann mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach Prüfung der Stellungnahmen zu beschließen.

(3) Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen. Weiters sind mit dem Voranschlag zu beschließen:

- a) der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis),
- b) die Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben,
- c) der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z. B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind,
- d) der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit. j),
- e) weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- oder Buchführung verordnet wurden.

§ 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 **Gemeindemitglieder, Initiativrecht**

(1) Gemeindemitglieder sind Personen, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich zum Gemeinderat wahlberechtigt sind, oder bei Erreichung des Wahlalters wahlberechtigt wären.

Die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften zeigt folgendes Ergebnis:

- a) Die Stellungnahmen sind rechtzeitig bei der Gemeinde eingelangt.
- b) Die Stellungnahmen wurden von jeweils einem Gemeindeglied im Sinne der Bestimmungen von § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in EUR

Ergebnishaushalt		VA 2022
Erträge		20 586 000,00
Aufwände		20 038 300,00
Nettoergebnis		547 700,00
Haushaltsrücklagen		
Entnahmen		147 500,00
Zuweisungen		669 000,00
Summe Haushaltsrücklagen		-521 500,00
Nettoergebnis nach Zuw./Entn. von HH Rückl.		26 200,00
Finanzierungshaushalt		VA 2022
OPERATIVE GEBARUNG		
Einzahlungen		20 104 200,00
Auszahlungen		16 459 700,00
Geldfluss Operative Gebarung		3 644 500,00
INVESTIVE GEBARUNG		
Einzahlungen		554 200,00
Auszahlungen		5 032 300,00
Geldfluss Investive Gebarung		-4 478 100,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen		12 654 300,00
Auszahlungen		12 617 200,00
Geldfluss Investive Gebarung		37 100,00
Summe Einzahlungen		33 312 700,00
Summe Auszahlungen		34 109 200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-796 500,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene [EUR]						
	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17 826 200,00	18 204 100,00	18 394 600,00	18 777 500,00	19 107 500,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2 277 000,00	1 233 200,00	1 138 800,00	1 118 800,00	1 072 000,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20 104 200,00	19 438 300,00	19 534 400,00	19 897 300,00	20 180 500,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3 645 500,00	3 564 700,00	3 643 500,00	3 706 100,00	3 791 000,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7 146 900,00	6 912 400,00	6 806 800,00	6 848 500,00	6 848 900,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5 499 100,00	5 663 500,00	5 830 700,00	6 037 100,00	6 264 500,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	168 200,00	145 200,00	148 900,00	146 500,00	139 800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16 459 700,00	16 285 800,00	16 429 900,00	16 738 200,00	17 044 200,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3 644 500,00	3 152 500,00	3 104 500,00	3 159 100,00	3 136 300,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	550 200,00	555 800,00	456 900,00	433 800,00	430 100,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	554 200,00	559 800,00	460 900,00	437 800,00	434 100,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3 875 300,00	3 990 800,00	3 054 100,00	2 165 900,00	2 334 100,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1 153 000,00	240 900,00	125 000,00	125 000,00	125 000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5 032 300,00	4 235 700,00	3 183 100,00	2 294 900,00	2 463 100,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4 478 100,00	-3 675 900,00	-2 722 200,00	-1 857 100,00	-2 029 000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-833 600,00	-523 400,00	382 300,00	1 302 000,00	1 107 300,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	12 654 300,00	2 829 300,00	1 880 000,00	1 008 900,00	1 082 100,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12 654 300,00	2 829 300,00	1 880 000,00	1 008 900,00	1 082 100,00
364	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	12 617 200,00	2 056 800,00	2 162 300,00	2 138 500,00	1 934 500,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12 617 200,00	2 056 800,00	2 162 300,00	2 138 500,00	1 934 500,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	37 100,00	772 500,00	-282 300,00	-1 129 600,00	-852 400,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-796 500,00	249 100,00	100 000,00	172 400,00	254 900,00

Investitionen

Projekt	Projektbezeichnung	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1000002	Gemeindestraßen	1 050 100,00	554 900,00	668 500,00	673 500,00	798 500,00
1000003	Freiwillige Feuerwehren	292 000,00	215 900,00	100 000,00	100 000,00	100 000,00
1000006	Freizeiteinrichtungen / Spielplätze	2 500,00	15 000,00	17 500,00	0,00	35 000,00
1000008	Lengenbachersaal Veranstaltungstech	0,00	0,00	2 500,00	0,00	0,00
1000010	EDV Anlage	35 000,00	30 000,00	30 000,00	30 000,00	30 000,00
1000012	Mobilität	10 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000013	Kindergärten u Kleinkinderbetreuung	14 500,00	24 000,00	19 500,00	2 500,00	2 500,00
1000016	Überarbeitung ÖROP	50 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00
1000018	Park & Ride Anlage	20 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000020	Park- und Gartenanlagen	10 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00
1000021	Güterwege	36 000,00	30 000,00	30 000,00	30 000,00	30 000,00
1000025	Katastrophenschutz	5 000,00	5 000,00	5 000,00	5 000,00	5 000,00
1000029	STERN und DOERN Projekte	25 000,00	110 000,00	145 000,00	125 000,00	100 000,00
1000038	ABA Ausbau / Sanierung	1 800 100,00	2 462 900,00	1 697 800,00	1 011 100,00	1 011 500,00
1000039	Friedhöfe	40 000,00	0,00	0,00	40 000,00	0,00
1000047	Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	150 000,00	130 000,00	0,00	0,00	0,00
1000054	Gemeindehäuser	80 000,00	60 000,00	60 000,00	60 000,00	60 000,00
1000064	WVA Ausbau / Sanierung	470 600,00	482 100,00	299 000,00	109 600,00	182 400,00
Gesamtbudget		4 090 800,00	4 139 800,00	3 094 800,00	2 206 700,00	2 374 900,00

Personal		
Personalaufwand / -auszahlungen	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Hoheitsverwaltung	1 488 400,00	1 381 200,00
Schulen und Kinderbetreuung	819 800,00	804 800,00
Musikschule und Kultur	601 400,00	588 100,00
Soziales und Gesundheit	10 000,00	10 000,00
Bauhof, Friedhöfe, WVA	889 600,00	861 400,00
Gesamtsumme*	3.809.200,00**	3.645.500,00

*davon Dienstjubiläen/Abfertigungen (einmalige Ausgaben)

96 600,00

**davon Dotierung von Personalarückstellungen EH

163 700,00

Darlehen				
Darlehensentwicklung (EUR)	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
davon ohne A85-89	3 445 300,00	0,00	730 700,00	2 714 600,00
davon A85-89*	22 402 600,00	2 154 300,00	1 386 500,00	23 170 400,00
Summen	25 847 900,00	2 154 300,00	2 117 200,00	25 885 000,00

* Zugänge und Abgänge sind um den Betrag der Darlehensumschuldung bereinigt

Vorberatung:

Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 9.11.2021

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2022 und den auf den Seiten 27-28 des Voranschlagsentwurfes formulierten Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------	---------------	--------------

TOP 4. Darlehensaufnahme Umschuldung Vorlage: FIN/305/2021

Berichterstatter: STR Mag.,jur Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt - wie im Voranschlag 2022 vorgesehen – im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft eine Umschuldung bestehender Darlehen mit einer variablen Verzinsung.

Dementsprechend erfolgte eine Darlehensausschreibung für den nachfolgenden Finanzierungsbedarf:

Darlehen Nr.	Finanzierungszweck	Finanzierungsbedarf	Laufzeit
1	WVA Umschuldung	2.800.000,00	20 Jahre
2	ABA Umschuldung	7.700.000,00	20 Jahre

Die Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte seitens der Verwaltung der Stadtgemeinde mit Unterstützung von STR Mag. Steinwendtner und STR Fischer mit folgendem Ergebnis:

I.) Anbotsöffnung

Protokoll über die Öffnung der Angebote

aufgenommen am 20.10.2021, 9⁰⁰ Uhr in der Stadtgemeinde Neulengbach anlässlich der Angebotsöffnung der Darlehensausschreibung 2021 / Umschuldung.

Auftraggeber (=DARLEHENSNEHMER)

<p>STADTGEMEINDE NEULENGBACH Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach</p> <p>Kontakt - Finanzabteilung Tel.: 02772/52105-50 E-Mail: buchhaltung@neulengbach.gv.at</p>

Darlehensausschreibung 2021 / Umschuldung:

Darlehen Nr.	Finanzierungszweck	Finanzierungsbedarf in EUR
1	WVA Umschuldung	2.800.000,00
2	ABA Umschuldung	7.700.000,00

Schlusstermin für die Angebotsabgabe: 20.10.2021, 08:30 Uhr
 Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Angebote: 6
 Beginn der Angebotsöffnung: 20.10.2021, 9⁰⁰ Uhr
 Ende der Angebotsöffnung: 20.10.2021, 9¹⁹ Uhr

Teilnehmerliste bei der Angebotsöffnung:

[Handwritten signatures and names]

Paul Miklauer
 M. G. G. HYP
 K. PELZMANN RLB NÖ-W
 T. K. K.

Seite - 1 - (20211020_Protokoll Angebotsöffnung)



ELSBERE
WIENERWALD

Kirchenplatz 2, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
 Tel.: +43 2772 52105, Fax: +43 2772 52105-55 | UID: ATU 16254602 | DVR: 0112623
 Raiffeisenbank Wienerwald: IBAN AT57 3266 7000 0070 0039, BIC RLNWAT33PRD
www.neulengbach.gv.at

Nr.	Abgabedatum / Uhrzeit	Bieter	Vorlage eingehalten	Sonstige Anmerkungen
1	6.10.2021 8:33 Uhr	Volksbank Niederösterreich AG	—	kein Angebot
2	18.10.2021 11:46 Uhr	Kommunalkredit Austria AG	ja	
3	18.10.2021 13:00 Uhr	UniCredit Bank Austria AG	—	Anbot Neuvereinbarung drei bestehende Darlehen – kein Angebot i.S.d. Ausschreibung
4	20.10.2021 07:15	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG	ja	
5	20.10.2021 07:58	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	ja	in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Wien-erwald
6	20.10.2021 08:16	HYPO NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	ja	

II.) Prüfung der Angebote

Prüfung und Reihung der Angebote

Es wurden sieben Kreditinstitute eingeladen, ein Angebot betreffend WVA Umschuldung und ABA Umschuldung abzugeben. Es haben fünf Kreditinstitute ein Angebot abgegeben. Das Angebot der BA-WAG P.S.K. ist zu spät eingelangt und konnte damit nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich fand eine Darlehensausschreibung über die Online-Plattform loanbox.at statt. Das jeweils beste Angebot (Rang 1) ist in der Reihung der Angebote in der Beilage (Auswertung Darlehen) mit angeführt.

1) Prüfung der Angebote

Die Kommunalkredit Austria AG ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Vorzeitige Tilgung (teilweise oder ganz) ist unter Einhaltung einer Avisofrist sowie der Begleichung des Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich.
- Angebot gilt für einen Mindestzuschlag von EUR 2 Mio.

Darlehen Nr. 1

- Fixzinssatz 0,78 % p.a. bis Laufzeitende. Die Konditionen wurden auf Basis der aktuellen Marktgegebenheiten kalkuliert und stellen somit lediglich eine Indikation dar.

Darlehen Nr. 2

- Fixzinssatz 0,75 % p.a. bis Laufzeitende. Die Konditionen wurden auf Basis der aktuellen Marktgegebenheiten kalkuliert und stellen somit lediglich eine Indikation dar.

Die UniCredit Bank Austria AG bietet lediglich eine Konditionenänderung (Neuvereinbarung) zu drei bestehenden Darlehen der UniCredit Bank Austria AG:

- Variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin
 - o 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,60 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,00001 % (d.h. Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes, somit auf Basis 12.10.2021: $-0,523 \% + 0,60 \% = 0,077 \% \text{ p.a.}$)
- Der Darlehensgeber ist zusätzlich nicht berechtigt, die Darlehen ganz oder zum Teil für 5 Jahre aufzukündigen, auch nicht aus Fördermitteln, etc.
- Fixzinssatz 0,69 % p.a. bis Laufzeitende (30.09.2039) beim Darlehen mit einer Aushaftung von rund EUR 1,4 Mio. Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.
- Fixzinssatz 0,73 % p.a. bis Laufzeitende (30.09.2040) beim Darlehen mit einer Aushaftung von rund EUR 1,5 Mio. Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.
- Fixzinssatz 0,80 % p.a. bis Laufzeitende (31.07.2043) beim Darlehen mit einer Aushaftung von rund EUR 0,9 Mio. Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,24 %-Punkte p.a.

- Bei der Verzinsungsvariante wird der Vermerk angebracht: „Auch wenn der 6-M-Euribor unter dem Wert von 0 % liegt, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen“ (d.h. Mindestzinssatz = 0,24 % p.a.)
- Es wird für Darlehen Nr. 2 kein Angebot abgegeben.

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien (in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.) ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

Darlehen Nr. 1

- Zinsobergrenze von 3 % wird gestrichen
- Variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin, halbjährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen
 - o 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,355 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,355 % (d.h. Mindestzinssatz = 0,355 % p.a.)
 - o 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,545 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,00 % (d.h. Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes, somit auf Basis 24.09.2021: $-0,523 \% + 0,545 \% = 0,022 \%$ p.a.)
- Fixzinssatz 0,89 % p.a. bis Laufzeitende. Dieser gilt per Valuta 05.10.2021. Bei Abschluss ist der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
- Rückführung in 40 halbjährlichen Annuitäten, jeweils am 30.06. und 31.12., erste Rate 31.12.2022. Vorzeitige Rückführung bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen möglich, während der Fixzinsperiode ist eine vorzeitige Rückführung ausgeschlossen

Darlehen Nr. 2

- Zinsobergrenze von 3 % wird gestrichen
- Variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin, halbjährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen
 - o 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,355 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,355 % (d.h. Mindestzinssatz = 0,355 % p.a.)
 - o 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,545 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,00 % (d.h. Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes, somit auf Basis 24.09.2021: $-0,523 \% + 0,545 \% = 0,022 \%$ p.a.)
- Fixzinssatz 0,89 % p.a. bis Laufzeitende. Dieser gilt per Valuta 05.10.2021. Bei Abschluss ist der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
- Rückführung in 40 halbjährlichen Annuitäten, jeweils am 31.03. und 30.09., erste Rate 30.09.2022. Vorzeitige Rückführung bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen möglich, während der Fixzinsperiode ist eine vorzeitige Rückführung ausgeschlossen

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Die Zinsobergrenze von 3 % wird bei allen drei Darlehen gestrichen
- Bei beiden Darlehen wird bei der Fixzinsvariante auf das Begleitschreiben hingewiesen
- Im Begleitschreiben wird bzgl. Verzinsung wie folgt ausgeführt:
 - o Bindung an den 6-M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,26 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,26 % p.a.
 - o Alternative I – Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes: 6-M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,69 %, d.h. 0,167 % p.a. mit Stand 24.09.2021.
 - o Darlehen Nr. 1 und 2 Fix: 0,699 % p.a., wobei der Fixzinssatz sich aus dem Aufschlag (+0,360 %) zzgl. dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes

errechnet, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit.

- Für die Fixverzinsung gilt: auf Grund von Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen
- Für beide Darlehen gilt: bei fixer Verzinsung Einmalzuzahlung bis 30.04.2022

HINWEIS

Die angebotenen Fixzinssätze leiten sich von einer variablen Basis – der ICE SWAP RATE – ab, und sind damit rein indikative Werte zum Zeitpunkt der Darlehensauswertung. Die Fixzinssätze müssen daher zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Eine Überprüfung von Verträgen unter Berücksichtigung der jeweiligen AGBs hat derzeit noch nicht stattgefunden.

Aufgrund der Tatsache, dass die angebotenen Fixzinssätze grundsätzlich den Marktgegebenheiten zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung anzupassen sind, wurde am 30.11.2021 eine Bewertung der Fixzinssätze vorgenommen.

Darlehensbeschaffung 2021 - Umschuldung

Darlehen Nr.: 1
Zweck: WVA Umschuldung



Vergleich nach Zinssätzen

Kreditinstitut	Beschaffungsvorlage verwendet (J/N)	Beschaffungsvorgaben verändert (J/N)	Darlehensvolumen (in EUR)	Verzinsung					
				Variabel (3-Monats-EURIBOR)			Fix auf Laufzeit		
				EURIBOR 3 M	EURIBOR 6 M	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag auf ICE SWAP RATE	
Kommunikredit Austria AG	ja	nein	2 800 000,00	--	--	--	--	0,650%	k.A.
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG	ja	nein	2 800 000,00	--	0,000%	0,240%	0,240%	--	--
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	ja	ja	2 800 000,00	--	0,000%	0,355%	0,355%	0,890%	k.A.
HYPO NOE	ja	ja	2 800 000,00	--	0,000%	0,260%	0,260%	0,576%	0,360%
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	ja	ja	2 800 000,00	--	-0,523%	0,545%	0,022%	0,890%	k.A.
HYPO NOE	ja	ja	2 800 000,00	--	-0,523%	0,690%	0,167%	0,576%	0,360%
HYPO Oberösterreich ¹	loanbox	loanbox	2 800 000,00	--	0,000%	0,190%	0,190%	0,960%	k.A.
BAWAG P.S.K. ²	--	--	2 800 000,00	--	--	--	--	--	--
UniCredit Bank Austria AG ²	--	--	2 800 000,00	--	--	--	--	--	--
Volksbank Niederösterreich AG	--	--	2 800 000,00	--	--	--	--	--	--

¹ Angebot zu spät eingelangt

² kein Angebot i.S.d. Ausschreibung - lediglich Konditionenänderung für drei bestehende Darlehen

³ einmalige Gebühr loanbox in der Höhe von rund EUR 4.400,00 in der Berechnung nicht berücksichtigt > höherer Effektivzinssatz

Darlehensbeschaffung 2021 - Umschuldung

Darlehen Nr.: 2
Zweck: ABA Umschuldung



Vergleich nach Zinssätzen

Kreditinstitut	Beschaffungsvorlage verwendet (J/N)	Beschaffungsvorgaben verändert (J/N)	Darlehensvolumen (in EUR)	Verzinsung					
				Variabel (3-Monats-EURIBOR)			Fix auf Laufzeit		
				EURIBOR 3 M	EURIBOR 6 M	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag auf ICE SWAP RATE	
Kommunikredit Austria AG	ja	nein	7 700 000,00	--	--	--	--	0,620%	k.A.
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG	ja	nein	7 700 000,00	--	--	--	--	--	--
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	ja	ja	7 700 000,00	--	0,000%	0,355%	0,355%	0,890%	k.A.
HYPO NOE	ja	ja	7 700 000,00	--	0,000%	0,260%	0,260%	0,576%	0,360%
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	ja	ja	7 700 000,00	--	0,523%	0,545%	0,022%	0,890%	k.A.
HYPO NOE	ja	ja	7 700 000,00	--	-0,523%	0,690%	0,167%	0,576%	0,360%
HYPO Oberösterreich ¹	loanbox	loanbox	7 700 000,00	--	0,000%	0,190%	0,190%	0,960%	k.A.
BAWAG P.S.K. ²	--	--	7 700 000,00	--	--	--	--	--	--
UniCredit Bank Austria AG ²	--	--	7 700 000,00	--	--	--	--	--	--
Volksbank Niederösterreich AG	--	--	7 700 000,00	--	--	--	--	--	--

¹ Angebot zu spät eingelangt

² kein Angebot i.S.d. Ausschreibung - lediglich Konditionenänderung für drei bestehende Darlehen

³ einmalige Gebühr loanbox in der Höhe von rund EUR 12.100,00 in der Berechnung nicht berücksichtigt > höherer Effektivzinssatz

	Kommunalkredit		Raika		SPK		Hypo		Variante SPK + Hypo		Variante SPK + Hypo	
	fix*	+0,545 ohne Floor	+0,355 Floor = 0%	fix*	+0,24 Floor = 0%	+0,69 ohne Floor	+0,26 Floor = 0%	fix*	+0,24 bzw. +0,26 Floor = 0%	+0,24 Floor = 0 % fix 0,578 %		
Annuität WVA	74 834,07	70 152,46	72 484,27	76 324,71	71 662,10	71 222,48	71 920,07	74 288,65		71 662,10		71 662,10
Ersparnis halbjährlich	2 974,21	7 655,82	5 324,01	1 483,57	6 146,18	6 585,80	5 888,21	3 519,63		6 146,18		6 146,18
Annuität ABA	205 794,42	192 919,32	199 332,72	209 895,55	0,00	195 861,82	197 749,94	204 294,70		197 749,94		204 294,70
Ersparnis halbjährlich	19 669,68	32 544,78	26 131,38	15 568,55	0,00	29 602,28	27 714,16	21 169,40		27 714,16		21 169,40
Ersparnis Summe hj.	22 643,89	40 200,60	31 455,39	17 052,12	6 146,18	36 188,08	33 602,37	24 689,03		33 860,34		27 315,58
Ersparnis Summe p.a.	45 287,78	80 401,20	62 910,78	34 104,24	12 292,36	72 376,16	67 204,74	49 378,06		67 720,68		54 631,16

* Fixzinssatz: auf Basis der aktuellen Marktgegebenheiten kalkuliert und somit lediglich eine Indikation, d.h. bei Abschluss Anpassung Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten = ICE Swap Rate

Szenario I	EURIBOR (aktuell -0,537) steigt bis max. 0,5 %	Empfehlung: Floor = 0 % / geringer Aufschlag
Szenario II	EURIBOR (aktuell -0,537) steigt über 1 %	Empfehlung: fixe Verzinsung
Szenario III	EURIBOR bleibt negativ im gleichen Ausmaß oder steigt bis max.	Empfehlung: ohne Floor / höherer Aufschlag

Darlehensnummer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Laufzeitende	Buchwert 31.12.2021 (VA 2022)	Buchwert 31.12.2022 (VA 2022)	Tilgung p.a. Stand 11/2021 (TP 2023)	Zinsen p.a. Stand 11/2021 (TP 2023)	
346068	HYPONÖ Landesbank AG	WVA gesamt 2014	2039	418 400	0	21 870	3 133	
345078	HYPONÖ Landesbank AG	WVA gesamt 2018	2044	783 000	0	31 714	5 201	
346224	HYPONÖ Landesbank AG	WVA Netznachrechnung	2039	62 800	0	3 296	447	
344012	HYPONÖ Landesbank AG	WVA Gesamtfinanzierung	2036	592 300	0	37 711	4 148	
346069	UniCredit Bank Austria AG	WVA Gesamtfinanzierung 2015	2040	463 800	0	23 128	2 911	
345079	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	WVA Sanierung 2020	2045	492 900	0	19 299	2 758	
346069	HYPONÖ Landesbank AG	ABA gesamt 2014	2039	844 400	0	44 127	6 321	
346078	HYPONÖ Landesbank AG	ABA gesamt 2018	2044	324 600	0	13 147	2 156	
346225	HYPONÖ Landesbank AG	ABA allgemein	2035	1 036 100	0	70 951	7 208	
344014	HYPONÖ Landesbank AG	ABA Gesamtfinanzierung	2035	728 500	0	49 884	5 068	
346065	UniCredit Bank Austria AG	ABA Gesamtfinanzierung 2014	2039	1 399 700	0	75 185	5 719	
346070	UniCredit Bank Austria AG	ABA Gesamtfinanzierung 2015	2040	1 518 900	0	75 732	9 533	
346077	UniCredit Bank Austria AG	ABA Gesamtfinanzierung 2017	2043	916 500	0	39 139	5 632	
346079	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	ABA Ausbau allgemein 2020	2045	919 100	0	35 986	5 142	
					Σ	541 168	65 377	606 545
HYPONÖ Landesbank AG € 7,7 Mio. fix - 30.11.2021 / 0,578 % Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach variabel 0,24 %					Σ	501 832	50 081	551 914
						39 336	15 295	54 631

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 9. November 2021 behandelt und am 30.11.2021 in einer außerordentlichen Besprechung vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gemäß § 35 Z. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen (Umschuldung) sind im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die jährlichen Annuitäten sind in den jeweiligen Voranschlägen darzustellen.

Vom Gemeinderat ist entsprechend den Bestimmungen von § 90 (4) Z. 7 NÖ Gemeindeordnung zu beschließen, dass die Refinanzierung der Darlehen für WVA und ABA durch kostendeckende Gebühren erfolgt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen beschließen, wobei die eingelangten Darlehensangebote und die vorliegenden Darlehensverträge einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bilden:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag	Laufzeit	Zinsbedingungen	Darlehensgeber
----------------	-----------------	----------	-----------------	----------------

WVA Umschuldung	EUR 2.800.000,00	20 Jahre	+0,24 % Punkte Fix-Aufschlag auf Laufzeit auf den 6-Monats EURIBOR. Auch wenn der EURIBOR unter dem Wert 0 % liegt, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
ABA Umschuldung	EUR 7.700.000,00	20 Jahre	Fixzinssatz auf Gesamtlaufzeit 20 Jahre: 0,578 % p.a., wobei der Fixzinssatz sich aus dem Aufschlag (+0,360 %) zzgl. dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes errechnet	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Vom Gemeinderat wird entsprechend den Bestimmungen von § 90 (4) Z. 7 NÖ Gemeindeordnung beschlossen, dass die Refinanzierung der Darlehen für WVA und ABA durch kostendeckende Gebühren erfolgt.

Beschluss: Antrag mehrheitlich beschlossen. (26 Ja, 4 Enthaltungen (SPÖ))

Hinweis: STR Fischer ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am:	erledigt am:
--	--------------

Berichterstatter: STR Mag.jur Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Klima- und Energiefonds vom 24.09.2021 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass das beantragte Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Dorfhaus Markersdorf von den Gremien des Klima- und Energiefonds positiv beurteilt wurde.

Mit Förderungsvertrag C181492 vom 24.09.2021 wurden vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, Fördermittel für das Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Dorfhaus Markersdorf zugesichert, die mit Entscheidung vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 15.09.2021 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 24.09.2021, C181492 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Dorfhaus Markersdorf abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	C181492
Bezeichnung:	KEM-PV – Neulengbach – Dorfhaus Markersdorf
Standort:	Neulengbach
Einreichdatum:	25.06.2021
Fertigstellungsdatum:	30.09.2022

förderungsfähige Investitionskosten:	8.445,00 EUR
vorläufige Förderungsbasis:	8.445,00 EUR
vorläufiger Förderungssatz:	23,62 %
vorläufige maximale Gesamtförderung:	1.995,00 EUR

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.11.2021 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung im Voranschlag.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 24.09.2021, Antragsnummer C181492, betreffend der Gewäh-

zung einer Förderung für das Projekt „KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Dorfhaus Markersdorf beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Mag.jur Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Klima- und Energiefonds vom 24.09.2021 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass das beantragte Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Feuerwehr Markersdorf von den Gremien des Klima- und Energiefonds positiv beurteilt wurde.

Mit Förderungsvertrag C181491 vom 24.09.2021 wurden vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, Fördermittel für das Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Feuerwehr Markersdorf zugesichert, die mit Entscheidung vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 15.09.2021 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 24.09.2021, C181491 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Feuerwehr Markersdorf abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	C181491
Bezeichnung:	KEM-PV – Neulengbach – Feuerwehr Markersdorf
Standort:	Neulengbach
Einreichdatum:	25.06.2021
Fertigstellungsdatum:	30.09.2022

förderungsfähige Investitionskosten:	12.590,00 EUR
vorläufige Förderungsbasis:	12.590,00 EUR
vorläufiger Förderungssatz:	30,96 %
vorläufige maximale Gesamtförderung:	3.898,00 EUR

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.11.2021 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung im Voranschlag.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 24.09.2021, Antragsnummer C181491, betreffend der Gewährung einer Förderung für das Projekt „KEM-PV – Neulengbach (NÖ, St. Pölten (Land)) – Feuerwehr Markersdorf beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Mag.jur Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Mit Frist am 2. Dezember 2021 um 23:59 endet der Fördercall zu den Pilotprojekten im Community Nursing. Eine Entscheidung über die Bewerbung wäre deshalb in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates notwendig, um den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss der Bewerbung beilegen zu können.

Internationalen Beispielen folgend sollen Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig werden. Das Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege-Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar. Ziel der Etablierung von Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, deren Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause – nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe aufseiten Betroffener und deren Angehöriger – zu ermöglichen.

Entsprechend dieser kurzen Beschreibung könnten Community Nurses zukünftig eine wichtige Rolle als Ansprechperson für die Bevölkerung einnehmen. Sie sind nicht als Gegenangebot zu bestehenden Angeboten zu verstehen, sondern als Erweiterung der bestehenden Struktur. Die Community Nurses kennen die verschiedenen Angebote in einer Gemeinde und vermitteln diese Angebote an die betroffenen Personen. Sie bauen damit auch ein Wissen über den gesundheitlichen Zustand auf und können Probleme, wie Vereinsamung oder Verwahrlosung präventiv verhindern. Ganz allgemein würde die Gemeinde Kompetenzen gewinnen, die im Sinne der Bevölkerung und auch der Mitarbeiter*innen eingesetzt werden können.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung ist das Projekt aufgrund der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union ausfinanziert. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und je VZÄ können die Förderungen bis zu 100.000 € pro Jahr betragen. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit ein E-Auto oder ein E-Bike gefördert zu bekommen, welches der Community Nurse dann zur Verfügung steht.

Aufgrund der Förderrichtlinien sollte sich die Stadtgemeinde Neulengbach für 1,5 VZÄ bewerben. Es würden dadurch entsprechend ein Arbeitsplatz für eine Vollzeitkraft und einer für eine Teilzeitkraft geschaffen werden.

Vorberatung:

Der Sachverhalt wurde aufgrund der Dringlichkeit in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Bgm. Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wäre über folgenden Vorschlag zur Leistung von Kostenersatz an die Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2021 zu beraten:

Bezeichnung	Ers. 2021
FF-Neulengbach	2.322,00
FF-Neulengbach Jugend	1.010,00
FF-Inprugg	1.514,00
FF-Inprugg Jugend	1.010,00
FF-Markersdorf	1.514,00
FF-Markersdorf Jugend	1.010,00
FF-Ollersbach	1.514,00
FF-Ollersbach Jugend	1.010,00
FF-Raipoltenbach	1.514,00
FF-Raipoltenbach Jugend	1.010,00
FF-St. Christophen	1.514,00
FF St. Christophen Jugend	1.010,00
FF-Unterwolfsbach	1.514,00
FF-Unterwolfsbach Jugend	1.010,00
Summe	18.476,00

Eine Valorisierung der o.a. Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren ist auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 im Kostenersatz 2021 bereits berücksichtigt (Anpassung alle 3 Jahre nach VPI 2000). Die nächste Anpassung erfolgt mit Index 08/2022.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im NTVA 2021 unter den Konten 1640000 – 7540.. (754010 bis 754070) und unter Berücksichtigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kontengruppe 754 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren im Gesamtbetrag von € 18.476,00 für das Jahr 2021 wie folgt beschließen:

Bezeichnung	Ers. 2021
FF-Neulengbach	2.322,00
FF-Neulengbach Jugend	1.010,00
FF-Inprugg	1.514,00
FF-Inprugg Jugend	1.010,00
FF-Markersdorf	1.514,00
FF-Markersdorf Jugend	1.010,00
FF-Ollersbach	1.514,00
FF-Ollersbach Jugend	1.010,00
FF-Raipoltenbach	1.514,00
FF-Raipoltenbach Jugend	1.010,00
FF-St.Christophen	1.514,00
FF St. Christophen Jugend	1.010,00
FF-Unterwolfsbach	1.514,00
FF-Unterwolfsbach Jugend	1.010,00
Summe	18.476,00

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 7.12.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges in der Wiener Straße und einer allenfalls damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung gefasst. In der Stadtratssitzung vom 13.9.2021 wurden die Auftragsbeschlüsse behandelt. Die Umgestaltungsarbeiten haben im Oktober begonnen.

1. Für die Umsetzung des Projektes wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3, um eine Förderung angesucht. Das Projekt „Radweg Wiener Straße“ wurde für förderfähig befunden (Förderquote von bis zu 70 % der tatsächlichen, förderbaren Investitionskosten) und eine Erhaltungserklärung (AZ: 3844/2021) übermittelt, welche zu beschließen wäre.
2. In der Stadtratssitzung am 13.9.2021 wurde die Auftragsvergabe für die Adaptierung der Verkehrsinseln an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH., Wagram 1, 4303 St. Pantaleon mit Kosten in der Höhe von EUR 7.188,55 (inkl. USt.) beschlossen. Im Zuge der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit ein weiterer Bereich adaptiert werden muss. Hierzu wurde von der Firma Hasenöhrl ein aktualisiertes Angebot in der Höhe von EUR 12.414,96 (inkl. USt.) übermittelt. Der Aufpreis in der Höhe von EUR 5.226,41 (inkl. USt.) wäre daher zu beschließen.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat am 7.12.2020 sowie im Stadtrat am 15.3.2021 und am 13.9.2021 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22 NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im NTVA 2021 unter dem Konto 612100-002210 (Geh- und Radwege) gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die beiliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage mit der AZ 3844/2021 betreffend das Projekt „Radweg Wiener Straße“ beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen der Firma Hasenöhrl GmbH in der Höhe von EUR 5.226,41 (inkl. USt.) beschließen.

Anlage:

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung
zur

ERHALTUNG
der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Stadtgemeinde: Neulengbach

Betreffende Radverkehrsanlage: Radweg Wiener Straße

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Neulengbach

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteis- bekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Stadtgemeinde Neulengbach¹

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeinde- stempel	Unterschrift des Fertigen- den	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom:
Bürgermeister	Jürgen Rummel			
Stadtrat	Christoph Fischer			
Stadtrat	Mag. Florian Steinwendtner			
Gemeinderat	ÖkRat Karl Gfatter			

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.

Beschluss:

1. Antrag mehrheitlich beschlossen (26 Ja, 5 Gegenstimmen (Liste Heiss))
2. Antrag mehrheitlich beschlossen. (25 Ja, 1 Enthaltung (FPÖ), 5 Gegenstimmen (Liste Heiss))

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: VBgm. Paul Mühlbauer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat im letzten Jahr, zusätzlich zum Heizkostenzuschuss der NÖ Landesregierung, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Personen in der Höhe von € 150,- beschlossen.

Dieser Heizkostenzuschuss hat sich an den Förderungskriterien des Landes orientiert und wurde an sozial bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner, mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet, ausbezahlt.

In der vorigen Heizperiode wurde der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Neulengbach von insgesamt 52 Personen in Anspruch genommen und eine Summe von insgesamt € 7.800,- ausbezahlt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist bis zu den genannten Beträgen wie folgt gegeben:

NTVA 2021	Konto 429000-768040	verfügbar: 7.200,00
VA 2022	Konto 429000-768040	verfügbar: 8.500,00

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge für die Heizperiode 2021/2022 die einmalige Zahlung eines Heizkostenzuschusses, für sozial bedürftige Personen mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Neulengbach, in der Höhe von € 150,- nach den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses beschließen. Eventuelle Änderungen der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sollen bei der Gewährung des Heizkostenzuschusses berücksichtigt werden. Als spätester Termin für die Beantragung des Zuschusses wird der 30.03.2022 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wolle ferner diese Angelegenheit dem Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend zuweisen, damit dieser spätestens im März 2022 eine Evaluierung der Heizkosten vornimmt und bei Bedarf ein zusätzlicher Zuschuss ausbezahlt wird.

Beschluss:

1. Antrag einstimmig beschlossen
2. Antrag einstimmig beschlossen

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger

Sachverhalt:

Die Waldwegbrücke wurde im Zuge der jüngsten Brückenprüfung mit der Zustandsklasse 5 beurteilt und bedarf daher einer dringenden Generalsanierung. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Generalsanierung belaufen sich auf ca. 72.000 Euro (inkl. USt.). Ein Grundsatzbeschluss für die Sanierung von 15 Gemeindebrücken – darunter auch die Waldwegbrücke – wurde am 30.1.2018 gefasst.

Für die Ingenieurleistungen für die Bauleitungsphase und für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte liegt von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseerstraße 28, 3040 Tausendblum folgendes Angebot vor:

Neulengbach, 2020-08-26
SCA

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßen Neulengbach – Waldwegbrücke

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 014008_001

014008_02_00_20200826_Anbot_NeuKom001_Waldweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Gesamtbaukostenschätzung Abbruch und Neubau Waldwegbrücke - ca. € 60.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 60.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	20	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	10	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	90	m2
Brücke	1	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	0	m
Kanalsanierung	0	m
Auslaufbauwerk	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, ~~Ausschreibungsverfahren, Kanal-TV~~, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, ~~Schadensanalyse, Sanierungskonzept~~, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit

- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 60 430,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 3 021,50
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 390,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 09/2020 bis 12/2021, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2020

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Bestandsunterlagen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation NeuKom zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 82,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 60,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 460,00
2	Einreichprojekt	€ 1 870,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 170,00
	Summe Planungsphase netto	€ 2 500,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 830,00
7	Angebotsprüfung	€ 290,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 730,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 290,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 2 570,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 640,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 350,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 260,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 240,00
17	Leitungskataster GIS	€ 250,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 460,00
	Summe Bauphase netto	€ 6 910,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 390,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 390,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 9 800,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 9 800,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 1 960,00
	Angebotssumme brutto	€ 11 760,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	4% € 392,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	15% € 1 470,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	81% € 7 938,00

Vorberatung: Der Grundsatzbeschluss für die Brückensanierungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.1.2018 gefasst.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22 lit. g, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Mittelverwendung ist im VA 2022 unter dem Konto 612100-002200 (Vh. 2) bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 92.400,00 inkl. USt. vorgesehen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle der Generalsanierung der Waldwegbrücke mit geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von 72.000,-- Euro (inkl. USt.) dem Grunde nach zustimmen.
- b) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseerstraße 28, 3040 Tausendblum mit den Ingenieurleistungen für die Bauleitungsphase und die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte für das Projekt „Generalsanierung der Waldwegbrücke“ mit einer Auftragssumme in der Höhe von 11.760,-- (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger

Sachverhalt:

Im Zuge einer Aktenrecherche wurde festgestellt, dass sich diverse Grundstücke in der Einlagezahl 111, Eigentümerin: Stadtgemeinde Neulengbach – Liegenschaftsverwaltung befinden, welche zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gehören. Die Gst. Nr. 2/4, 2/7, 8/5, 87/2, 112/23, 132/1, 133/6, 133/1 und 166/13 alle KG 19724 Haag bezeichnen Straßenteile von Gemeindestraßen und sollen nun dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Des Weiteren befindet sich die Gemeindestraße „Lindengasse“, Gst. Nr. 415/3, KG 19753 Tausendblum, vorgetragen in der Einlagezahl 85, mit der Grundeigentümerin Stadtgemeinde Neulengbach – Liegenschaftsverwaltung derzeit in der Privatliegenschaftsverwaltung und soll ebenfalls dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach zugeschrieben werden.

Nun sollen mittels Abtretungsurkunde, erstellt vom Notariat Christoph und Schubert, 3040 Neulengbach, Wiener Straße 2, diese Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen werden.

Es wäre daher der Eigentumswechsel von Stadtgemeinde Neulengbach – Liegenschaftsverwaltung zu Stadtgemeinde Neulengbach – öffentliches Gut zu beschließen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.11.2021 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Abtretungen aus der Stadtgemeinde Neulengbach – Liegenschaftsverwaltung zu Stadtgemeinde Neulengbach – öffentliches Gut gemäß beiliegender Abtretungsurkunde AZ 3752/2021 beschließen.

Anlagen:

AZ 3752/2021

ABTRETUNG SURKUNDE

abgeschlossen zwischen:

- 1) **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, durch deren vertretungsberechtigten Organ, als abtretende Partei einerseits und

2. der **Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut)**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, durch deren vertretungsberechtigte Organe, als annehmende Partei andererseits,

wie folgt:

I.

Die abtretende Partei ist Alleineigentümerin der Liegenschaft bzw. Grundstücke, welche den Gegenstand dieses Vertrages bilden:

- **Grundstück 415/3**, vorgetragen in der Einlagezahl 85 Grundbuch 19753 Tausendblum
- **Grundstück 2/4, 2/7, 8/5, 87/2, 112/23, 132/1, 133/1, 133/6, 166/13**, vorgetragen in der Einlagezahl 111 Grundbuch 19724 Haag.

Die Parteien kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere dessen Grenzen, Lage und Beschaffenheit in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

Der vorbezeichnete Vertragsgegenstand wird laut Auskunft der Stadtgemeinde Neulengbach der öffentlichen Verkehrsfläche zugeschrieben und bedarf dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit nicht der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

II.

Die abtretende Partei tritt hiermit in Ausführung ihrer Verpflichtung den in Punkt I. näher beschriebenen Vertragsgegenstand in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) ab und diese übernimmt den Vertragsgegenstand von Ersterer in ihr Eigentum, mit allen Rechten, mit welchen die abtretende Parteien den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

III.

Die abtretende Partei bewilligt hiermit

- die Abschreibung des im Punkt I. näher bezeichneten vertragsgegenständlichen Grundstückes 415/3 der Liegenschaft Einlagezahl 85 Grundbuch Tausendblum und dessen Zuschreibung zu der der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 892 Grundbuch 19753 Tausendblum und
- die Abschreibung der im Punkt I. näher bezeichneten vertragsgegenständlichen Grundstücke 2/4, 2/7, 8/5, 87/2, 112/23, 132/1, 133/1, 133/6, 166/13 je der Liegenschaft Einlagezahl 111 Grundbuch 19724 Haag und dessen Zuschreibung zu der der Stadtgemeinde

Neulengbach (öffentliches Gut) zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 531
Grundbuch 19724 Haag.

IV.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Erwerberin, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, ist mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages als vollzogen anzusehen und hat diese alle damit verbundenen Lasten von diesem Tag an zu tragen.

V.

Die abtretende Partei haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand grundbücherlich lastenfrei und auch in der Natur frei von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen ist.

VI.

Von den Vertragsteilen wird einverständlich festgestellt beziehungsweise vereinbart, dass obige Abtretung und Eigentumsübertragung vollkommen unentgeltlich erfolgt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allfällig verbundenen Kosten und Abgaben, welcher Art auch immer, gehen unbeschadet der hierfür auch nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, zu Lasten der abtretenden Partei.

VII.

Da mit diesem Verträge der Erwerb von Grundstücken durch eine Gebietskörperschaft zur Schaffung von öffentlichen Wegen erfolgt, wird hierfür unter einem für diesen Erwerb Grunderwerbssteuerfreiheit beantragt.

VIII.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach seiner grundbücherlichen Durchführung der annehmenden Partei gehört.

Den abtretenden Parteien können über ihr Verlangen jederzeit vom Urkundenverfasser Kopien ausgehändigt werden.

Genehmigt im Gemeinderat am

Neulengbach, am

Für die Stadtgemeinde Neulengbach:

Bürgermeister:

Stadtrat:

.....

Jürgen Rummel

.....

Ing. Mag. Alois Heiss

Stadtrat:

Gemeinderat:

.....

Mag. Florian Steinwendtner

.....

ÖkRat Karl Gfatter

Für die Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut):

Stadtrat:

.....

Helmut Leonhartsberger

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12.	Übernahme und Auflassung von Teilflächen öffentlichen Gutes KG Haag, AZ 4232/2021 Vorlage: BA/625/2021
---------	---

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger.

Im Jahr 2019 erfolgte der Austausch des Wasserleitungsstranges im Straßenzug „Am Waldesrand“. Da bei dem Privatgrundstück Gst. Nr. 130/6 KG 19724 Haag noch keine Straßengrundabtretung erfolgt ist, verläuft die Gemeindestraße „Am Waldesrand“ in der Natur zum Teil über Privatgrund. Demzufolge verläuft auch der neu verlegte Wasserleitungsstrang über das Privatgrundstück Gst. Nr. 130/6 KG Haag. Um die Wasserleitung und Straße in das öffentliche Gut zu bekommen, wurde mit den Grundeigentümern ein flächengleicher Abtausch vereinbart.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2 werden die folgenden Trennstücke 2 und 3 im Gesamtausmaß von 80 m² in der KG 19724 Haag vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen:

Trennstück 2 im Ausmaß von 79 m² vom Gst. Nr. 130/19 (ö. Gut) zu Gst. Nr. 130/6
Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m vom Gst. Nr. 131/5 (ö. Gut) zu Gst. Nr. 130/6

Weiters wird folgendes Trennstück im Gesamtausmaß von 80 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen:

Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m² vom Gst. Nr. 130/6 zu Gst. Nr. 131/1 (ö. Gut)

Der Tausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich und es wurde dazu ein Tauschvertrag vorgelegt. Sämtliche Kosten und Gebühren werden von der Stadtgemeinde Neulengbach getragen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 2 des Gst. Nr. 130/19 und Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 131/5 in der KG 1924 Haag im Gesamtausmaß von 80 m² werden in das Eigentum von Herrn Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.11.2021 vorberaten

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Ausgaben sind im VA bedeckt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Franziskanersteig 2, 3040 Neulengbach, angeführten Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 80 m² (Grundbuch 19724 Haag) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Auflassung des im Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Franziskanersteig 2, 3040 Neulengbach, angeführten Trennstücke 2 und 3 im Gesamtausmaß von 80 m² (Grundbuch 19724 Haag) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den wertgleichen Tausch aufgrund des vorliegenden Tauschvertrages AZ 4232/2021 gemäß der im Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Franziskanersteig 2, 3040 Neulengbach, angeführten Trennstücke (Grundbuch 19724 Haag) beschließen, wobei die Kosten und Gebühren von der Stadtgemeinde Neulengbach getragen werden.

Anlagen:

AZ 4232/2021

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen:

1.) Herrn Heinz **Ofenschüßel**, geb. 25.5.1965, und Frau Mag. Barbara **Löffler**, geb. 30.5.1967, beide wohnhaft in 3040 Neulengbach, Schedlstraße 19, einerseits, sowie

2.) der **Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut)**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, andererseits,

wie folgt:

Präambel:

Herr Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler sind je zur Hälfte Miteigentümer der nachfolgenden Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag	EINLAGEZAHL 114
BEZIRKSGERICHT Neulengbach	
***** A1 *****	
GST-NR G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE
130/6 Landw (10)	(1368) Änderung in Vorbereitung
131/4 Landw (10)	(39) Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE	(1407) Änderung in Vorbereitung

Legende:

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
***** B *****
2 ANTEIL: 1/2
Heinz Ofenschüßel
GEB: 1965-05-25 ADR: Schedlstr. 320, Neulengbach 3040
a 1173/2008 Kaufvertrag 2008-04-10 Eigentumsrecht
3 ANTEIL: 1/2
Mag. Barbara Löffler
GEB: 1967-05-30 ADR: Schedlstr. 320, Neulengbach 3040
a 1173/2008 Kaufvertrag 2008-04-10 Eigentumsrecht
***** C *****
***** ENDE *****

Die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) ist zur Gänze Eigentümerin der nachfolgenden Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag EINLAGEZAHL 531
BEZIRKSGERICHT Neulengbach
ÖFFENTLICHES GUT

***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
130/19 GST-Fläche (1765) Änderung in Vorbereitung
Landw(10) 197
Sonst(10) 1508
Sonst(30) 60
131/1 Sonst (10) 1045
131/5 Sonst(10) (810) Änderung in Vorbereitung
und andere Grundstücke
GESAMTFLÄCHE (48780) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
***** A2 *****
diverse Anmerkungen
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut)
ADR: Kirchenplatz 2, Neulengbach 3040
a 568/1999 Beschluß Oberlandesgericht Wien 28 Nc 19/99z vom 1999-07-26
Eigentumsrecht (1 Nc 207/97v)
b 49/2003 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG
***** C *****
diverse Belastungen
***** ENDE *****

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Geschäftszahl 41864, werden folgende Grundstücke wie folgt geteilt:

- das Grundstück 130/6 in das verbleibende Grundstück 130/6 im neuen Ausmaß von 1407 m² und in das Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m² (welches dem Grundstück 131/1 zugeschrieben wird),
- das Grundstück 130/19 in das verbleibende Grundstück 130/19 im neuen Ausmaß von 1686 m² und in das Trennstück 2 im Ausmaß von 79 m² (welches dem Grundstück 130/6 zugeschrieben wird),

- das Grundstück 131/5 in das verbleibende Grundstück 131/5 im neuen Ausmaß von 809 m² und in das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m² (welches dem Grundstück 130/6) zugeschrieben wird.

Die Parteien stellen einvernehmlich fest, dass durch diesen Vertrag

2.) Herr Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler die Trennstücke 2 u. 3 im Gesamtausmaß von 80 m² zur Gänze übernehmen und im Gegenzug

3.) die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) das Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 80 m² zur Gänze übernimmt.

Die vorgenannten Trennstücke - welche in der Natur eine unbebaute Fläche (Straße) darstellen - bilden somit den Gegenstand dieses Vertrages.

Erstens:

Herr Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler übergeben hiermit das ihnen je zur Hälfte gehörige Trennstück 1 des Grundstücks 130/6 der Liegenschaft Einlagezahl 114 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) und diese übernimmt das vorbezeichnete Trennstück von Ersteren zur Gänze in ihr Eigentum, mit allen Rechten, mit welchen Herr Ofenschüßel und Frau Mag. Löffler dieses bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

Die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) übergibt hiermit die ihr zur Gänze gehörigen Trennstücke 2 (des Grundstücks 130/19) und 3 (des Grundstücks 131/5) je der Liegenschaft Einlagezahl 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum des Herrn Heinz Ofenschüßel und der Frau Mag. Barbara Löffler und diese übernehmen die vorbezeichneten Trennstücke von Ersterer je zur Hälfte in ihr Eigentum, mit allen Rechten, mit welchen die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) diese bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

Zweitens:

Herr Heinz Ofenschüßel, geb. 25.5.1964, und Frau Mag. Barbara Löffler, geb. 30.5.1967, bewilligen die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 des Grundstücks 130/6, derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 114 Grundbuch 19724 Haag und dessen Zuschreibung zu dem der Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut), zur Gänze gehörigen Grundstück 131/5 im neuen Ausmaß von 809 m² und in das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m² (welches dem Grundstück 130/6) zugeschrieben wird.

gen Grundstück 131/1, derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 531 Grundbuch 19724 Haag.

Die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) bewilligt die lastenfreie Abschreibung des Trennstücks 2 des Grundstücks 130/19 und des Trennstückes 3 des Grundstücks 131/5, derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 531 Grundbuch 19724 Haag und deren Zuschreibung zu dem des Herrn Heinz Ofenschüßel, geb. 25.5.1965 und der Frau Mag. Barbara Löffler, geb. 30.5.1967, je zur Hälfte gehörigen Grundstück 130/6, derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 114 Grundbuch 19724 Haag.

Drittens:

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der jeweiligen Übernehmer, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages.

Viertens:

Die Parteien haften dafür, dass der jeweilige Vertragsgegenstand lastenfrei ist beziehungsweise wird.

Fünftens:

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass der Abtausch wertgleich erfolgt. Zum Zwecke der Steuerbemessung stellen die Parteien einvernehmlich fest, dass der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Trennstücke mit € 0,-- bewertet wird.

Demnach die Bemessungsgrundlage jeweils € 0,-- beträgt, ist die Vertragsurkunde gemäß § 3(1) Zif. 1a GrEstG grunderwerbsteuerbefreit.

Die Parteien verpflichten sich, nach Vorschreibung jeweils die gerichtliche Eintragungsgebühr und Immobilienertragssteuer an den Urkundenverfasser mit dem Auftrag zur Selbstberechnung zu überweisen.

Sechstens:

Herr Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Siebtens:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Neulengbach zur Gänze.

Allfällige Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Neulengbach.

Achtens:

Die Vertragsparteien erteilen Herrn Mag. Martin Schubert, geb. 27.11.1971, Notar in 3040 Neulengbach, Rathausplatz 30, Vollmacht und Auftrag in ihrem Namen Abänderungen, Nachträge und Ergänzungen zu diesem Vertrag selbst zu fertigen und alles zu unternehmen, was dem Willen der Parteien entspricht, damit dieser Vertrag grundbücherlich durchgeführt werden kann und soweit damit keine wirtschaftlich relevanten Veränderungen verbunden sind.

Neuntens:

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach seiner grundbücherlichen Durchführung die Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut) erhält.

Herrn Heinz Ofenschüßel und Frau Mag. Barbara Löffler kann über Verlangen jederzeit vom Urkundenverfasser eine einfache oder beglaubigte Kopie ausgehändigt werden.

Neulengbach, am 30.11.2021

Für die Stadtgemeinde Neulengbach:

Bürgermeister:

.....
Jürgen Rummel

Stadtrat:

.....
Mag. Florian Steinwendtner

Stadtrat:

.....
Ing. Mag. Alois Heiss

Gemeinderat:

.....
Karl Gfatter

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Franziskanersteig 2, 3040 Neulengbach angeführte Trennstück in der KG 19724 Haag, und zwar Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m² von Gst. 130/6 zu Gst. 131/1 (ö. Gut) wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die im Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Franziskanersteig 2, 3040 Neulengbach angeführten Trennstücke in der KG 19724 Haag, und zwar Trennstück 2 im Ausmaß von 79 m² von Gst. Nr. 130/19 (ö. Gut) und Trennstück 3 von Gst. Nr. 131/5 im Ausmaß von 1 m² (ö. Gut) zu Gst. 130/6 wird vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 idgF, liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 41864 vom 18.08.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 2 im Ausmaß von 79 m² des Gst. Nr. 130/19 und Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes Nr. 131/5 in der KG 19724 Haag im Gesamtausmaß von 80 m² werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 30.11.2021

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am: 01.12.2021
Abzunehmen am: 16.12.2021
Abgenommen am:

Hinweis: STR Mag. Löffler und GR Ing. Hirschmüller sind bei diesem TOP nicht anwesend

Beschluss:

1. Antrag einstimmig beschlossen.
2. Antrag einstimmig beschlossen
3. Antrag einstimmig beschlossen

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger.

Sachverhalt:

In Matzelsdorf wurden letztes Jahr die Wasserleitung, die Abwasserbeseitigungsanlage und die Infrastruktur für Strom und Telekommunikation verlegt und die Straßen anschließend wieder generalsaniert. Am 5. Juni 2020 kam vom Land NÖ die Genehmigung zur Herstellung der Nebenanlagen entlang der L-2019 (Umseer Straße) durch die Straßenmeisterei Neulengbach. Nun hat das Land NÖ um Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht:

Gemäß Genehmigung durch das Land NÖ vom 5. Juni 2020 (B. Schleritzko-ST-251/005-2020) wurden die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neulengbach auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 (STBA2-BL-2078/001-2020) ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.11.2021 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Instandhaltungskosten sind in den jeweiligen Voranschlägen in der operativen Gebarung vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Erklärung ST-LH-331/057-2020, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen (Gehsteige, Parkflächen) entlang der L-2019 (Umseer Straße) von km 1,400 bis 1,850 entlang der Umseer Straße, in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-331/057-2020

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-251/005-2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteige, Parkflächen entlang der Landesstraße L 2019 Umseerstraße von km 1,400 bis km 1,850)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
Jürgen Rummel
(Bürgermeister)

Datum:

.....
Mag. Ing. Alois Heiss
(Stadtrat)

.....
Mag. Florian Steinwendtner
(Stadtrat)

.....
ÖkRat Karl Gfatter
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger.

Sachverhalt:

Am 20.07.2021 fand eine Grenzverhandlung auf der Liegenschaft Gst. Nr. 547/39 (EZ 865) KG 19753 Tausendblum mit der Adresse 3040 Tausendblum, Steinriedlgasse 2 statt. Hierbei wurde festgestellt, dass das Grundstück von einer Einfriedung umfasst ist, wobei der Naturstand nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt und sich die Einfriedung auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindet. Bei der Grenzverhandlung wurde in Absprache mit der Grundeigentümerin Frau Alexandra Figerl eine Vermessung durchgeführt und im Einvernehmen ein Teilungsplan zur Straßengrundabtretung erstellt. Im Zuge eines zweistufigen Verfahrens wurde mit Bescheid gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 idgF das Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m² des Gst. Nr. 547/39 (EZ 865) KG 19753 Tausendblum in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach abgetreten.

Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ 41877 vom 02.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2 wird folgende Teilung gemäß §13 LTG vorgenommen:

Vom Grundstück Nr. 547/4 der EZ 515 in der KG 19753 Tausendblum, Eigentümerin Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut), soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 18 m² dem Grundstück Nr. 547/39 der EZ 865 in der KG 19753 Tausendblum, Eigentümerin Frau Alexandra Figerl, zugeschlagen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 13 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 41877 vom 02.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 547/4 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 18 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilfläche als „Bauland-Wohngebiet“ mit der Zusatzbezeichnung „maximal 2 Wohneinheiten“ ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.11.2021 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Auflassung der im Teilungsplan GZ 41877 vom 02.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, ausgewiesenen Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 547/4 der EZ 151 im Ausmaß von 18 m² (Grundbuch 19753 Tausendblum) als Gemeindestraße sowie die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche beschließen. Alle Kosten, die für die Herstellung der Grundbuchsordnung anfallen, sind von der Grundeigentümerin zu tragen. Der Stadtgemeinde Neulengbach dürfen daraus keine Kosten entstehen.

Anlagen:

AZ 3607/2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 41877 vom 02.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, angeführte Trennstück in der KG 19753 Tausendblum, und zwar

Trennstück 2 von Grundstück Nr. 547/4 (ö. Gut) im Ausmaß von 18 m²

wird in das Eigentum von Frau Alexandra Figerl (Grundstück Nr. 547/39 in der KG 19753 Tausendblum) übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 41877 vom 02.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 547/4 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 18 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilfläche als „Bauland-Wohngebiet“ mit der Zusatzbezeichnung „maximal 2 Wohneinheiten“ ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 30.11.2021

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am: 01.12.2021
Abzunehmen am: 15.12.2021
Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Helmut Leonhartsberger.

Sachverhalt:

Der Güterweg, der die KG Raipoltenbach und die KG Unterwolfsbach miteinander verbindet, wurde - nachdem dieser nicht zuletzt im Zuge der Umleitungsstrecke (Baustelle Umsee) in Mitleidenschaft gezogen wurde – im Sommer von der Firma Bitunova saniert. Der Beschluss zur Durchführung dieser Arbeiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.3.2021 gefasst und die Firma Bitunova Baustofftechnik Ges.m.b.H., Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf wurde mit der Sanierung, gemäß Angebot in der Höhe von Euro 31.270,-- (exkl. USt.) beauftragt. Die Leistungen für die Güterwegsanierungen wurden bereits im Jahr 2020 vom Land NÖ ausgeschrieben.

Im Zuge der Arbeiten stellte sich heraus, dass der vom Land NÖ geförderte Straßenabschnitt günstiger saniert werden kann und wurde eine Rechnung in Höhe von Euro 32.732,88 (inkl. USt.) übermittelt. Da sich aber herausgestellt hat, dass der weitere Wegverlauf aufgrund der verstärkten Nutzung ebenso dringend sanierungsbedürftig ist, wurden die erforderlichen Arbeiten aus ökonomischen Gründen kurzfristig in Absprache mit dem Land NÖ in Auftrag gegeben. Die Firma Bitunova übermittelte für diese Leistungen eine Rechnung in der Höhe von Euro 28.330,07 (inkl. USt.). Am Konto 5/7100-0020 Güterwege Straßenbauten ist für 2021 ein Budget in der Höhe von 45.000 Euro vorgesehen. Abzüglich der förderfähigen Rechnung von Bitunova in der Höhe von Euro 32.732,88 (inkl. USt.) verbleibt ein Mehrbetrag in der Höhe von 16.062,95 Euro, welcher nachträglich zu beschließen wäre.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 16.11.2021 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20 NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Mittelverwendung (§ 75 i.V.m. § 76 NÖ GO 1973) ist aufgrund von nicht durchgeführten Projekten innerhalb des Finanzjahres 2021 gegeben (Zweckänderung der veranschlagten Mittelverwendung). Die Verbuchung erfolgt auf dem Konto 710000-002000 (Vh. Güterwege)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Mehrkosten für die Sanierung des Güterweges zwischen Raipoltenbach und Unterwolfsbach in der Höhe von 16.062,95 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Bereits zum 4. Mal soll das Open-Air-Sommerkino Anfang Juni 2022 stattfinden – der genaue Termin wird noch mit Cinema Paradiso fixiert. Im ersten Jahr besuchten rund 600 Kinofreunde die Filmvorstellungen, in den letzten beiden Jahren waren es Corona bedingt weniger.

Das Feedback der BesucherInnen war wieder ausgesprochen positiv. Kinofilme im Innenhof des Gerichts zu genießen, hat einen eigenen Flair und kommt bei den NeulengbacherInnen und Gästen sehr gut an.

Die Zusammenarbeit mit Cinema Paradiso Cinetech, Alexander Syllaba und seinem Team funktioniert bisher äußerst unkompliziert und reibungslos. Die Betreuung ist sowohl in der Organisation als auch während des Sommerkinos ausgesprochen professionell.

Als Partner für diese Veranstaltung soll aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit wieder CineTech GmbH fungieren. Das angefügte Angebot umfasst auch dieses Jahr nicht nur die Bereitstellung der Technik und des Personals, sondern auch die Mitbewerbung des Open Air-Kinos in Neulengbach mit Inseraten, Einblendungen im Cinema Paradiso in St. Pölten, Grafik und Druck der Plakate und die gesamte Abwicklung mit den Filmverleihern.

Es sollen wieder 3 Hauptfilme an den Abenden im Freien (Ausweichmöglichkeit Lengenbacher Saal) und zwei Kinderfilme am Nachmittag im Lengenbacher Saal gezeigt werden. Je nach Filmauswahl ist auch diesmal wieder ein Abend mit Gespräch/Diskussion zum Film mit einem Gast/mit Gästen angedacht.

Folgender Preis für Eintrittskarten wird vorgeschlagen (unverändert zu 2021):

Abendfilme je € 7,-
Kombiticket im Vorverkauf für 3 Abendfilme € 18,-
Kinderfilme je € 5,-
Kombiticket im Vorverkauf für 2 Kinderfilme € 8,-

Geplante Finanzierung (brutto, inkl. USt):

Ansuchen Förderung Land NÖ, Sommerkino	€ 5.000,-
Eintrittskarten	€ 1.500,-
Sponsoring	€ 1.600,-
Stadtgemeinde Neulengbach	€ 3.630,-

Voraussichtliche Kosten (brutto, inkl. USt):

Cinema Paradiso	€ 10.380,-
Druckerei	€ 300,-
Versicherung	€ 300,-
Organisation	€ 500,-
Eventjet	€ 250,-

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach vorberaten

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs Zif 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 auf dem Konto 381000-728076 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Sommerkinos 2022 beschließen.

Der Gemeinderat wolle das Angebot der Firma CineTech GmbH zum Preis von € 9.650,- exkl. USt abzüglich € 1.000,- einmaligem Skonto beschließen (das entspricht einem Bruttopreis, inkl. Ust von € 10380,-)

Der Gemeinderat wolle die Preise für die Eintrittskarten beschließen:

Abendfilme je € 7,-

Kombiticket für 3 Abendfilme € 18,-

Kinderfilme je € 5,-

Kombiticket für 2 Kinderfilme € 8,-

Anlagen:

An
Fr. Stadträtin Maria Rigler
Kirchenplatz 82
A- 3040 Neulengbach
maria.rigler@noel.gv.at

Wien, 4.11.2021

unverbindl. Angebot
Open Air + Indoor Kinovorführungen – Neulengbach/Gerichtsgebäude
geplanter Termin: Ende Mai/Anfang Juni 22
3 Spieltage, 2 Spielstätten (Open Air + Indoor), Auf/Abbautage

Open Air Filmprojektionstechnik		
Vermietung Kino/Projektionstechnik DCI Standard 2K, Kino Standard		
Projektion, 3 Spieltage	EUR	
Tonabnahmesystem, digital Dolby, o.a., Tonanlage, Effektlautsprecher,		
Peripherie, Verkabelung, 2 Funkmikros, u.a.	EUR	
Leinwandkonstruktion Open Air (Innenhof), LW-Fläche ca. 6x3,4m, etc.	EUR	
Indoor FilmProjektionstechnik, Leinwand, Ton, Funkmikros, etc. 3	EUR	
Spieltage		
Auf/Abbau/Testtage	EUR	
Techniker, etc.	EUR	
Auf- u. Abbau Kinotechnik, inkl. techn. Betreuung	EUR	
Transportkosten Kino-LKW ab Lager und retour	EUR	
altern. Einhausung Kinofilmprojektor Open Air	EUR	
Statisches Gutachten LW	EUR	
Gesamtsumme netto (exkl. 20% MWST)	EUR	9.650,00
abzgl. einmaliges Skonto	EUR	1.000,00
Endsumme netto (exkl. 20% MWST)	EUR	8.650,00

Die Preise verstehen sich exkl. 20% MWST.

Die Filmmiete, Filmrechte, Kopienkosten etc. werden nach tatsächlicher Abrechnung feststehen, die sich auch an den verkauften Tickets orientiert. Mit unseren langjährigen Partnern können wir hier gute Konditionen bekommen, die wir an den Veranstalter weitergeben. Die Stromversorgung bis zum Vorführ-LKW bzw. zu den Projektoren und den Tonanlagen stellt der Veranstalter.

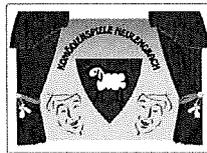
Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Daniela Zeilinger	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das Stück „Die drei Tenöre“ im Jahr 2020 komplett abgesagt und 2021 durch ein Stück mit kleinerer Besetzung ersetzt. Die Planung für 2022 sieht nun aber die Aufführung des Stücks auf der Open Air-Bühne im Innenhof des Gerichts vor (mit Schlechtwettervariante im Lengenbacher Saal) zu den unveränderten Konditionen aus 2019 bzw. 2020 vor. Anbei die Beschreibung und Kalkulation von Theresa und Joseph Prammer.

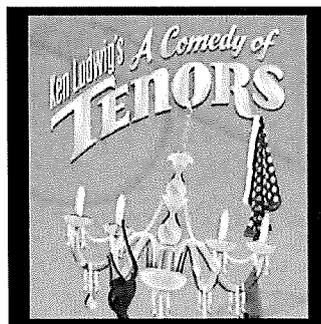


Komödienspiele Neulengbach,

Sommer 2022

präsentieren

„Das Geheimnis der drei Tenöre“



von Ken Ludwig

Juli und August 2021, Gerichtshof Neulengbach

Spieldauer: ca. 1 1/2 Stunden

Beginn 20 Uhr

Das Stück

DAS GEHEIMNIS DER DREI TENÖRE ist die Fortsetzung von
OTELLO DARF NICHT PLATZ (Komödienspiele Neulengbach 2015)

Ein Tenor ist für Heldenrollen geboren. Der Tenor ist populär. Er wird umschwärmt, vergöttert - und von allen Stimmgattungen des Opernbetriebs ist er mit Abstand der aufregendste, gefährdetste, empfindlichste. Wenn der Tenor sein hohes C erstürmt hat, wenn er es lange dort oben aushält und den Ton auch noch ein wenig an- und abschwellen lässt, dann beben unsere Herzen und der Adrenalinpiegel steigt. Wie sehr potenziert sich diese Wirkung erst durch drei Tenöre!

Tenöre singen selbst noch im fortgeschrittenen Mannesalter die liebestrunkenen Partien junger Helden. So auch der italienische Opernstar Tito Merelli. Der Impresario Henry Saunders und sein Assistent Max planen mit ihm das Konzert des Jahres. Merelli soll zusammen mit zwei weiteren Tenören am Abend im Olympiastadion auftreten. Da sagt ein Kollege kurzfristig ab. Gut, dass Carlo Nucci, ein aufstrebender junger Sänger, spontan einspringen kann. Was allerdings niemand weiß: Carlo ist der heimliche Freund von Titos Tochter Mimi. Oder vielleicht doch der Liebhaber seiner heißblütigen Ehefrau Maria?!

Folgeschwere Verwechslungen, Eifersuchtsszenen und ein verschwundener Glücksbringer drohen den großen Auftritt wenige Stunden vor der Premiere scheitern zu lassen. Als dann auch noch die frühere Geliebte Merellis, die Sopranistin Tatiana Raçon, und der Gepäckträger Beppo, der Tito zum Verwechseln ähnlich sieht, auf den Plan treten, ist das Chaos perfekt. Und der arme Assistent Max hat alle Hände voll zu tun, um das Fiasko abzuwenden ...

Der Autor

Ken Ludwig



Ken Ludwig ist ein preisgekrönter amerikanischer Dramatiker und Regisseur.

Er wurde als Sohn eines Arztes und einer früheren Broadway-Tänzerin geboren. Nachdem er die High-School in seiner Geburtsstadt absolviert hatte, studierte er zunächst am Haverford College, später dann an der Harvard University und schließlich am Trinity College im englischen Cambridge.

Ludwig lebt in Washington, D.C., ist verheiratet und hat zwei Kinder:

In **DAS GEHEIMNIS DER DREI TENÖRE** entpuppt sich Ken Ludwig einmal mehr als Meister der rasanten Verwechslungskomödie – voller Komik, überraschender Wendungen und mit liebevoll-ironischem Blick auf die Irrungen und Wirrungen des Showbusiness alter Schule.

KONZEPT DER INSZENIERUNG

„There's no business, like Showbusiness“

Irving Berlin

So, wie bereits das Stück „Othello darf nicht platzen“, das wir 2015 mit großem Erfolg bei den Komödienspielen Neulengbach aufgeführt haben, spielt auch „Das Geheimnis der drei Tenöre“ in der Welt des Theaters.

Wieder wird der Institution des „Tenors“ gehuldigt, diesmal sogar in dreifacher Ausführung. Doch was spielt sich hinter den Kullissen ab?

Der Dreh- und Angelpunkt in unserer Inszenierung befasst sich mit dem Spiel, in der Öffentlichkeit zu stehen und die erwartete Leistung abzuliefern, im Gegenzug zu den eigenen Befindlichkeiten und Unsicherheiten, die der Erfolgsdruck mit sich bringt.

Denn Erfolg ist eine Medaille, sie hat zwei Seiten – auf der einen geht es um den Star auf der Bühne, auf der anderen um den Menschen mit allen Unzulänglichkeiten und privaten Problemen.

„It's show business, not show hobby.“

William Browning

Doch was passiert, wenn diese Balance kippt? Und man um jeden Preis versucht, den Schein zu wahren? Auf höchst humoristische Art befasst sich unsere Inszenierung mit diesem Dilemma.

„Je höher die Erwartungen, desto größer der Erfolgsdruck.“

Jonas Kaufmann

Pavarotti wurde nie ohne Schal gesehen, jeder Luftzug war eine Bedrohung für seine Stimme. Rolando Villazon litt unter einem Burn Out und musste mit einer Zyste auf seinen Stimmbändern eine Zwangspause einlegen.

Vor allem die Liebe zur Musik und zum Gesang lässt viele erfolgreiche Opersänger an ihre Grenzen gehen. Dieses „Walking on a thin line“ hat seinen Preis. Die eigenen

Grenzen werden zu spät erkannt.

Beispielsweise gab Rolando Villazon zahlreiche Interviews vor seinen Auftritten – die Belastung seiner Stimme merkte er erst Jahre danach.

Giovanni Martinelli war das andere Extrem – schon Tage vor einer Aufführung sprach er kein Wort, um seine Stimme zu schonen.

In unserer Gesellschaft wird besonders durch soziale Medien der Erfolgsdruck in den letzten Jahren gefördert, wie noch nie zuvor. Man wird abhängig von der Anzahl der *Likes und Follower*. Doch wird der Erfolg nur als Ablenkung genutzt?

„Das Geheimnis der drei Tenöre“ behandelt auf humoreske Weise die Diskrepanz der Selbstreflexion vs. Öffentlichkeit. Dadurch kommt es zu absurden Situationen.

Möglichkeiten und Ventile werden gesucht, um mit der Angst vor dem Scheitern umzugehen. Die Flucht in Alkohol und Affären wird in dieser Komödie liebevoll auf Korn genommen. Und die Frage wird gestellt, ob es bei all dem Streben nach Erfolg letztendlich nicht um eine ganz andere Suche geht? Nach Liebe. Nach Glück. Und dem Wunsch, gesehen zu werden.

SCHAUSPIELAKADEMIE NEULENGBACH

2019 durften zehn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (12-18 Jahre) der Schauspielakademie Neulengbach (geleitet von Theresa und Joseph Prammer im Rahmen der Kreativakademie Niederösterreich) zum ersten Mal bei den Komödienspielen Neulengbach mitwirken. Alternierend spielten sie Tochter oder Sohn des Hauptdarstellers. Da es ihnen so viel Spaß gemacht hat und die Resonanz des Publikums groß war, wird dieses Konzept weitergeführt.

Auch in „Das Geheimnis der drei Tenöre“ dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder alternierend als Darstellerinnen/Darsteller mitwirken und ihr Talent unter Beweis stellen.

DIE KOMÖDIENSPIELE NEULENGBACH

Von Joseph und Theresa Prammer

„Was mir vorschwebt ist ein Theater, das den Menschen wieder Freude gibt.“

Max Reinhardt

Die Komödienspiele Neulengbach bestehen seit 2006.

2019 durften wir sie bereits zum zwölften Mal, gemeinsam mit der Gemeinde Neulengbach und Dank der Unterstützung des Landes Niederösterreich und der Sponsoren, veranstalten. „Ladies Night“ hat alle bisherigen Zuschauerzahlen der Komödienspiele überboten. Außerdem hatten wir zum ersten Mal ein Online-Ticketsystem und die Teilnehmerinnen der Schauspielakademie Neulengbach haben bei den Vorstellungen mitgespielt. Sowohl Ticketsystem, als auch die jungen Schauspielerinnen möchten wir 2020 beibehalten. Zusätzlich ist ein eigenes Theaterstück für Kinder (Alter 4 -10 Jahre) geplant.

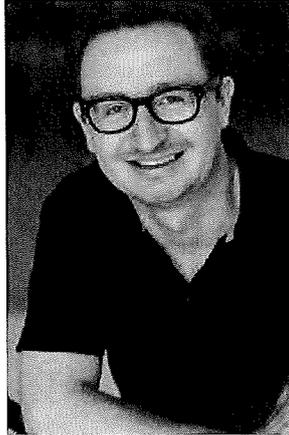
Wir sind dankbar für die zunehmende Begeisterung und den Zuspruch der Bevölkerung und freuen uns sehr, die Komödienspiele Neulengbach auch 2020 verwirklichen zu dürfen.

Die Ziele der Komödienspiele Neulengbach:

- Förderung der lokalen Kultur
- Begegnung der Einheimischen, ohne weite Anfahrtswege, um einen schönen Theaterabend zu erleben
- auf humoristische Weise zwischenmenschliche Problematiken aufzuzeigen
- Generationübergreifendes Theater
- Einbindung lokaler Firmen
- Belebung des Gerichtshofs

Das Team

Joseph Prammer (Produktion, Regie, Schauspiel)



Schauspieler, geboren in Rothenbuch, NÖ
Zahlreiche Produktionen in der Wiener Volksoper, sowie Wiener Festwochen, Die Theater
Künstlerhaus, Jugendstiltheater, Kammeroper; etc.,
Film und Fernsehen (Mungo-Film, Dor-Film, Avi-Media, etc.)

Theresa Prammer (Produktion, Regie, Schauspiel)



Schauspielerin, Autorin und Regisseurin in Wien
Ehemaliges Ensemble-Mitglied des Wiener Burgtheaters, Metropol, Wiener Volksoper.
Seit 2014 Autorin, ausgezeichnet mit dem Leo-Perutz-Literaturpreis

Michael Haller (Bühnenbild)



Freischaffender Bühnenbildner in Wien

Abgeschlossenes Szenografie-Studium an der Akademie der bildenden Künste

Meisterklasse Prof. Erich Wonder

Bühnenbild bei den Komödienspielen Neulengbach seit 2009.

Sowie:

6 weitere Schauspieler/innen,

Teilnehmerinnen der Schauspielakademie Neulengbach,

Licht und Ton,

Produktionsassistentin,

drei Bühnenassistenten,

Kassa,

Grafikerin,

Homepage und Lohnverrechnung.

Tabelle 1

Kalkulation Komödienspiele Neulengbach 2020 „Das Geheimnis der drei Tenöre“	
PROJEKTKOSTEN	
Rechte für das Stück	€ 6.100,--
AKM Abgaben	€ 360,--
Probenraum Miete für 4 Wochen	€ 650,--
Miete Mischpult & Tonequipment	€ 50,--
Werbungskosten inkl. Aussendungen plus Programmhefte	€ 3.880,--
Kostüme	€ 2.500,--
Requisiten, Bühnenbild und Kulissen	€ 3.600,--
Fotos, Flyer-, Plakat- und Programmheftgestaltung	€ 400,--
Personalkosten gesamt für 8 Schauspieler/innen und alle Beteiligten - (inkl. Anmeldung und NÖGKK)	€ 51.600,--
Steuerberater	€ 350,--
Transport- und Fahrtkosten	€ 500,--
Bürobedarf	€ 140,--
Lohnverrechnung (Anmeldungen und Abrechnungen bei GKK)	€ 650,--
Versicherungen	€ 400,--
Buchhaltung	€ 500,--
Kontoführungsgebühr	€ 105,--
Kassa	€ 300,--
Homepage	€ 500,--
Bauhofkosten	€ 8.650,--
Saalmiete	€ 16.380,--
Kinderstück	€ 500,--
Gesamtsumme:	€ 98.115,--
FINANZIERUNG	
Geschätzte Einnahmen/ Kartenverkauf	€ 48.585,--
Vorr. Förderung der Gemeinde Neulengbach	€ 8.000,--
Sponsoren	€ 6.000,--
Eingereichte Fördersumme des Landes NÖ	€ 10.500,--
Förderung Gemeinde Bauhofkosten	€ 8.650,--
Förderung Gemeinde Saalmiete	€ 16.380,--
Gesamtsumme:	€ 98.115,--

Seite 1

Geplante Termine: Juli und Anfang August 2022

Die Kosten betragen lt. Kalkulation € 98.115,-

In der Kalkulation sind auch Kosten für die Nutzung des Lengnbacher Saals enthalten, die vom Veranstalter zu tragen sind.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung der Mittelverwendung ist im VA 2022 wie folgt vorgesehen:

Konten für die finanzielle Förderung

381000-757056 – Budget bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 25.000,00

Konten für die Bauhofkosten (EUR 8.650,00)

381000-720100, 381000-720200

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach die Kömadienspiele 2022 wie folgt unterstützt:

Finanzielle Förderung der Gemeinde Neulengbach: € 24.380,--

Förderung Gemeinde Bauhofkosten max. € 8.650,--

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Daniela Zeilinger	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Der Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ stellt eine qualitätsvolle Bereicherung des Kulturangebots in Neulengbach dar.

Monika und Karl Hintermeier sind an einem qualitativ hochwertigen Kulturangebot im Lengenbacher Saal höchst interessiert und setzen großes Engagement ein, um dieses jedes Jahr wieder anbieten zu können.

Folgendes Unterstützungsansuchen ist bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:

Stadtgemeinde Neulengbach
Frau STR. Maria Rigler
Herrn STA.Dir Leopold Ott
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Mag. Karl & Monika Hintermeier
message Marketing- &
Communications GmbH

+43-699-19 33 83 13
+43-664-922 90 96
office@buehne-im-gericht.at

Neulengbach, 27.10.2021

Förderansuchen Kulturprojekt Bühne im Gericht 2022

Sehr geehrter Frau Stadträtin Rigler, sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Ott,
liebe Maria, lieber Leopold!

Auch wenn wir letztes Jahr geglaubt haben, dass das Jahr 2021 für Veranstalter*innen schon viel entspannter sein wird, mussten wir erkennen, dass die Corona-Pandemie doch nachhaltiger anhält als gedacht. Die Spielsaison 2021 war nicht einfach, einerseits war sie von Corona-Auflagen, wie zB Erstellung von Präventionskonzepten, Prüfung des 3G-Nachweises, etc. geprägt, andererseits waren die Gäste beim Ticketkauf eher zurückhaltend.

Wir sind trotzdem stolz, dass wir auch heuer wieder mit der Bühne im Gericht unseren Beitrag zum kulturellen Leben in Neulengbach betragen durften. Der letztes Jahr ins Leben gerufene Kultursommer war wieder ein voller Erfolg und zeigte, dass das Interesse an Kunst und Kultur trotz der schwierigen Situation sehr hoch ist.

Wir möchten uns für die wertschätzende Unterstützung im heurigen Jahr herzlich bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Bürgermeister aD Franz Wohlmuth, Kulturstadträtin Maria Rigler und allen Gemeinderäten: Wir wissen, dass gerade in schwierigen Zeiten Investitionen für Kulturveranstaltungen und Bühnenausstattung nicht selbstverständlich sind. Unser spezieller Dank gilt auch dem Team der Stadtgemeinde für die Unterstützung beim Ticketverkauf und der Bewerbung, dem Team des Bauhofs für das Plakatieren und den Umbau des Lengenbacher Saals sowie der NEUKOM für die Unterstützung bei der Saaltechnik.

message Marketing- &
Communications GmbH
T +43-1-893 03 73
www.message.at

Büro Wien:
Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien
Büro Niederösterreich:
Gangelberggasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HReg.: FN185405f
UID: ATU48119904

Was bisher gelungen ist:

- Die Dachmarke **Neulengbach** wird **überregional beworben** – und diese Bewerbung ist sichtbar. Wir ziehen Publikum von **Wien bis Krems**, von **Tulln bis Laaben** und mittlerweile immer stärker aus **Wien** und dem Umland von Wien. (Baden, Mödling).
- Wir generieren pro Saison zahlreiche **Berichte in Zeitungen und Online-Medien**, in denen Neulengbach positiv dargestellt wird. Besonders der Neulengbacher Kultursommer hatte wieder ein breites Echo in den Medien.
- Mit unserer Facebook Werbung und Postings erreichten wir im Jahr 2021 bisher rund **122.000 Personen** in einem Einzugsgebiet von **40 km**. Mittlerweile umfasst unsere FB-Community über 1.160 Abonnenten.
- Von dieser Werbeleistung gehen **positive Effekte auch für andere Veranstaltungen** und die **Positionierung des Zentrums** aus.
- Durch unsere Veranstaltungen wird der **Lengbacher Saal** beworben und einem größeren Publikum von seiner besten Seite gezeigt. Dies hat nachhaltig positive Auswirkungen auf Buchungsanfragen.
- Gerade mit dem heurigen **Neulengbacher Kultursommer** ist es mit der gemeinsamen Bewerbung der unterschiedlichsten Veranstaltungen gelungen, die Vielfalt in Neulengbach aufzuzeigen und die Wahrnehmung „**In Neulengbach ist was los!**“ weiter zu stärken.

Kulturelle Erfolge mit überregionaler Wirkung:

- **5/8erl** in Ehr'n: Neues Album **YEAH YEAH YEAH!** – Heurige Amadeus Austrian Music Awards-Gewinner in der Kategorie Jazz/World/Blues
- **Die Mayerin & Band**: **LIBELLEN**-Tour.
- **Gebrüder Moped** – Das Beste aus beiden Welten – Best of Mopeds 1945 bis 2045
- **Maya Hakvoort** – Im Auftrag Ihrer Majestät – **The Music of Bond**: Die Popstar Sandra Pires, „Elisabeth“-Star Maya Hakvoort und „Eiskönigin“-Star Nazide Aylin präsentieren die berühmtesten Hits aus 18 James Bond Filmen. Ersatztermin von 2020.

Programmplanung 2022:

Wir möchten mit Anfang November mit der Programmplanung für 2022 beginnen. Wie bereits im Jahr 2021 werden wir erst im späteren Frühjahr starten. Insgesamt werden wir aus jetziger Sicht **5 bis 8 Veranstaltungen** im Jahr 2022 durchführen. Natürlich sind wir wieder gerne beim Kultursommer 2022 dabei. Termine wurden noch nicht fixiert.

message Marketing- &
Communications GmbH
T +43-1-893 03 73
www.message.at

Büro Wien:
Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien
Büro Niederösterreich:
Gangelberggasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HReg.: FN185405f
UID: ATU48119904

Ansuchen auf Förderung der Spielsaison 2022:

Wir ersuchen um Förderung des Kulturprojekts Bühne im Gericht für die Spielsaison 2022:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 1.500,- / Veranstaltung,
- Unterstützung bei der Bewerbung (Plakatieren, A-Ständer im Ortsgebiet, Montage von Bannern)
- Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen üblich

Leistungen des Förderwerbers:

- Es wird ein **hochwertiges Kulturprogramm** mit **professionellem Veranstaltungsmanagement** geboten.
- **Logo der Stadtgemeinde Neulengbach** auf allen Werbemitteln. **Kulturstadt Neulengbach im Bühns-im-Gericht Logo** – somit auch auf sämtlichen Online-Postings.
- Der **Gesamtauftritt im Corporate-Design der Stadtgemeinde Neulengbach** – die Bewerbung ist somit voll Imagewirksam für die Stadtgemeinde.
- Das **wirtschaftliche Risiko** trägt der Förderwerber.
- Der Förderwerber mietet den Lengbachersaal zu den vereinbarten Konditionen, wickelt die Veranstaltung professionell ab und kümmert sich um sämtliche veranstaltungsrechtlichen Belange.

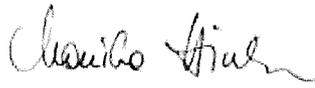
Wir hoffen auf eine Förderzusage der Stadtgemeinde Neulengbach und eine weiterhin gute, erfolgreiche Zusammenarbeit für unseren Kulturstandort.

Mit besten Grüßen

message Marketing- & Communications GmbH



Mag. Karl Hintermeier



Monika Hintermeier

message Marketing- &
Communications GmbH
T +43-1-893 03 73
www.message.at

Büro Wien:
Meißlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien
Büro Niederösterreich:
Gangelberggasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HReg.: FN185405F
UID: AT U48119904

Vorberatungen: Die Angelegenheit wurde im Kulturausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Die Angelegenheit ist aufgrund der Bestimmungen von §35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unter den Konten des Ansatzes 381000- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Durchführung von Veranstaltungen im Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ im Jahr 2022 im Lengenbacher Saal an den Veranstalter Fa. message Marketing- & Communications GmbH, folgende Unterstützungen beschließen:

- Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatieren (Litfaßsäulen und A-Ständer im Ortsgebiet) und Montage von Banner
- Finanzielle Unterstützung im Ausmaß von jeweils € 1.500,- bei tatsächlicher Durchführung

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife. Alle Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter. Am Ende der Veranstaltungsserie ist von der Fa. message Marketing- & Communications GmbH der Stadtgemeinde eine Endabrechnung (Einnahmen-Ausgaben) vorzulegen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Daniela Zeillinger	zugeteilt am:	erledigt am:
------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Schulische Tagesbetreuung an NÖ Pflichtschulen“ arbeitet die Stadtgemeinde Neulengbach seit Jahren mit der NÖ Familienland GmbH zusammen. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde nachfolgende Vereinbarung zur Unterschrift übermittelt:

Angebot

von

**I. NÖ Familienland GmbH
Ländhausplatz 1, Haus 7
3109 St. Pölten**

In der Folge "GmbH" bzw. "Auftragnehmer" genannt

an

**II. Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach**

In der Folge "Auftraggeber" genannt.

andererseits,

beide zusammen in der Folge "die Parteien" genannt.

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2021/22 mit der Durchführung des Projekts „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der **VS Neulengbach** vom 06.09.2021 bis 01.07.2022 im Ausmaß von **166,5 Stunden** pro Woche (Montag bis Freitag, 10:00 - 17:00 Uhr) betraut.
- 1.2. Die NÖ Familienland GmbH führt das Projekt auf Grundlage der „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ des BMBWF sowie seines „Pädagogischen Konzeptes für die Gestaltung des Freizeitteils - Schulische Tagesbetreuung in Niederösterreich“ durch und unterliegt dabei keinerlei Weisungen durch den Auftraggeber. Dem Auftraggeber wurde das Konzept bereits vor Vertragsabschluss übermittelt.

- 1.3. Die NÖ Familienland GmbH wird die Schülerinnen in den Räumlichkeiten der VS Neulengbach betreuen, die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der hierfür erforderlichen und zweckmäßigen Räumlichkeiten samt Ausstattung erfolgt unentgeltlich. Der Auftraggeber trägt jedoch alle nutzungsbedingten Kosten. Sonstige für die Durchführung des Projektes erforderlichen Unterlagen und Materialien (insbesondere Arbeitshefte, Spiel- und Bastelmaterialien) stellt der Auftragnehmer selbst bei.
- 1.4. Die Organisation des Mittagessens obliegt dem Auftraggeber und ist nicht Gegenstand des Betreuungsauftrages. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Auftraggeber dafür Sorge tragen wird, dass zwischen den Obergeberechtigten und dem Auftraggeber der Umfang und Inhalt der Leistungspflichten (einschließlich Informationspflichten bezüglich Allergien, Unverträglichkeiten etc.) im Zusammenhänge mit der Ausspeisung eindeutig geregelt wird.
- 2. Entgelt**
- 2.1. Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich EUR 178.701,00; dies zuzüglich anfallender Gebühren und Steuern.
- 2.2. Ändern sich die Auftragsgrundlagen (Stunden/Schüleranzahl), werden die Parteien eine Nachtragsvereinbarung hierüber und die Festsatzung eines geänderten Honorars schließen. Eine derartige Nachtragsvereinbarung kann auch im Nachhinein geschlossen werden.
- 2.3. Die NÖ Familienland GmbH ist berechtigt, ihre Leistung für den Zeitraum 09-12/2021 zum 04.11.2021, für den Zeitraum 01-03/2022 zum 10.01.2022 und für den Zeitraum 04-07/2022 zum 01.04.2022 mit dem Auftraggeber zwischenabzurechnen.
- 2.4. Sämtliche Zahlungen haben auf das GmbH-Konto bei der Hypo NOE Landesbank AG mit der IBAN Nr. AT88 5300 0084 5501 0878, BIC: HYPNATWW, lautend auf „NÖ Familienland GmbH“ zu erfolgen.
- 2.5. Die Vertragsparteien halten fest, dass der in Pkt 2.1. genannte Betrag lediglich eine unverbindliche Kostenschätzung darstellt und der tatsächliche, zur Verrechnung gelangende Werklohn höher sein kann.

St. Pölten, am 04.11.2021


 NÖ Familienland GmbH
 Landesbank NOE
 02741 4203 1100 0000 0000
 11 2 77992 0001 0001

Mag. Barbara Trettler
 Geschäftsführerin NÖ Familienland GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur beraten und die Zustimmung empfohlen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist für das Schuljahr 2021/22 in den Voranschlägen 2021 und 2022 unter dem Ansatz 250000 Schulische Nachmittagsbetreuung Personalbereitstellung gegeben bzw. vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 20.	Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2021) Vorlage: FIN/295/2021
---------	---

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2021 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention für das Jahr 2021 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Derzeit werden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1.500 Personen in über 100 Kursveranstaltungen (mehr als 25.000 Einheiten im Sommer- und Wintersemester) betreut und wird somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes eine Subvention erforderlich.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bildung, Generationen, Kultur am ... vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2021 unter dem Konto 279000-757110 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von € 6.000,-- für das Jahr 2021 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“ = ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden mit aktiver Bürgerbeteiligung.

Ziele:

- familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln
- bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifend zu erarbeiten

Bespiele:

Familienfreundliche/kinderfreundliche Maßnahmen: Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Wegweiser für Familien, Kulturangebote für Kinder/Familien, Spielanlagen, Kindersicherheit.

Umsetzung:

Projektgruppe: generations- und fraktionsübergreifend
innerhalb von drei Jahren

Nach positiver Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium bzw. mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Benefit:

- Angebote für Kinder, Familien, Jugendliche in der Gemeinde werden sichtbar
- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Erhöhte Lebensqualität
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort
- Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und individuelle Lösungen

Unterstützung und Service:

- kostenlose Informationsveranstaltungen sowie Workshops
- Unterstützung durch geschulte NÖ Regional BeraterInnen für Audit und Unicef-Zertifikate
- Prozessbegleitung kostenlos
- Übernahme von 50% zu den Gutachterkosten = rund € 1000,--
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Give-Aways), Zusatzschilder für Ihre Ortstafeln, Veröffentlichung auf Audit und UNICEF Webseite.

Voraussetzungen:

GR-Beschluss, in der die Teilnahme beschlossen wurde für
Audit Familienfreundliche Gemeinde und UNICEF Zertifikat Kinderfreundliche Gemeinde

Teilnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Gemeinde am Online-Zertifizierungsseminar familienfreundliche Gemeinde

- Inhalt und Ablauf des Zertifizierungsprozesses
- Ansätze und Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Informationen zum UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Hinweis:

Der gegenständliche Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur beraten und Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am gegenständlichen Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider.

I. Widmung

Mittels Umlaufbeschluss vom 23.06.2021 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gefasst.

Das derzeit geltende Örtliche Raumordnungsprogramm ist in seiner Urfassung seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr sind im Zuge des gegenständlichen Verfahrens folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach geplant:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Davon war im Auflagenentwurf folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes erfasst (Anlage 1 zu diesem TOP):

1. Ebenfeldgasse, KG Markersdorf, Grundstück Nr. 251 (T):
Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Grünland-Grüngürtel“ mit der Funktionsbezeichnung „Abstandsgrün“.
Plan Nr. 01

(T) = Teilfläche

II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 19.07.2021 bis 30.08.2021. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Es wurden keine Stellungnahmen zum Verfahren zur 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes eingebracht.

III. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

Aufgrund der im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelten Bestätigung wurde die Durchführung als beschleunigtes Verfahren gemäß §25a Abs. 1 NÖ ROG 2014 idgF zur Kenntnis genommen. (Anlage 2 zu diesem TOP)

IV. Verordnung

Gemäß § 24 sowie § 25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL.Nr. 3/2015 idgF obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat.

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ 2662/2021 (Anlage 3 zu diesem TOP) zu beschließen.

Vorberatung: Die 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde aufgrund der Kurzfristigkeit in keinem Gremium behandelt. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung der 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde mittels Umlaufbeschluss vom Gemeinderat am 23.06.2021 gefasst.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Die Kosten werden zur Gänze vom Abwasserverband Anzbach-Laabental getragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge nach Beratung die Verordnung AZ 2662/2021 über die 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Anlagen:

Anlage 3

AZ. 2662/2021



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 TOP 22 nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 25a Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neulengbach in der Katastralgemeinde Markersdorf dahingehend abgeändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch entsprechende Signatur dargestellten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden (15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes).

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neulengbach, am 30.11.2021

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach bemüht sich im Rahmen seiner Vereinstätigkeiten, Aktivitäten und Maßnahmen zur Belebung des Stadtzentrums zu setzen. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums für Kunden der Betriebe und Kaufleute in Zentrumslage.

Mit saisonalen Aktivitäten und kontinuierlichen Werbemaßnahmen soll der Vereinszweck erfüllt werden. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten über das gesamte Jahr betrachtet zu verstärken.

Nachdem die verstärkten Vereinsaktivitäten zu einer zusätzlichen Belebung des Stadtzentrums führen werden, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 22.000,00.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem Konto 789000-755014 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung an den Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 22.000,-- für das Jahr 2021 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Ende der Sitzung um 21.42 Uhr.

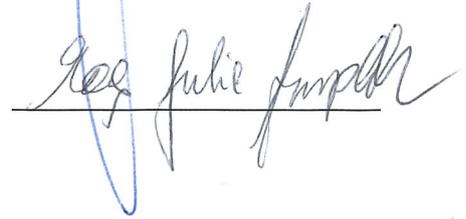
PROTOKOLLFERTIGUNG


BGM Jürgen Rummel
Vorsitzender


AL Christian Kogler AL
Schriftführer


Paul Nibbenn




Greg. Julie Juppel

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nichtzutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.


AL Christian Kogler



Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2021
um 19:30 Uhr im Neuen Rathaus, Rathaussaal

Vorsitzender (r)

Herr BGM Jürgen Rummel



Sitzplatznummer

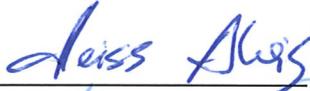
stv. Vorsitzende (r)

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer

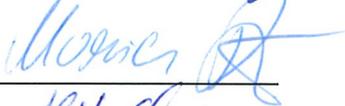


Stadträte

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Helmut Leonhartsberger



Herr STR Gerhard Schabschneider



Herr STR Mag. jur. Florian Steinwendtner

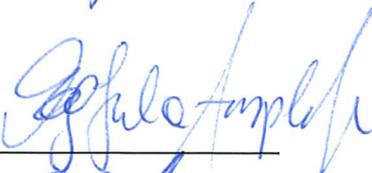


Herr STR Christof Fischer



Gemeinderäte

Frau GR Mag. jur. Julia Amplatz



Frau GR Claudia Anderl



Herr GR Christoph Bauer



Frau GR DI Barbara Doupovec

Barbara Doupovec

Herr GR Mario Drapela

Mario Drapela

Frau GR Bianca Fellner

Bianca Fellner

Herr GR Ewald Figl

Ewald Figl

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

Philip Heß

Herr GR Martin Hierstand

entschieden

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

Josef Kaiblinger

Herr GR Bernhard Karrer

entschieden

Frau GR Sonja Koch

Sonja Koch

Herr GR Wolfgang Kramer

Wolfgang Kramer

Frau GR Sabine Zuber

Sabine Zuber

Frau GR Mag. Barbara Löffler

Barbara Löffler

Herr GR Leopold Schoissengayer

Leopold Schoissengayer

Herr GR Reinhold Scholz

Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

Wolfgang Süss

Frau GR Mag. Petra Tauber

Petra Tauber

Petra Tauber

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Herr GR Andreas Roder

Herr GR Günther von Unterrichter

~~Fra GR Sabine Zuber~~

Beratende Stimme

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:



Antragsteller/ Absender:

Vbgm. Paul Mühlbauer
Milowgasse 13/2
3040 Neulengbach

STR Mag. Florian Steinwendtner
Wiener Straße 9/5
3040 Neulengbach

An den
Gemeinderat
der Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

DRINGLICHKEITSANTRAG

Wir ersuchen, folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, am 30. November 2021
aufzunehmen.

Begründung:

Mit Frist am 2. Dezember 2021 um 23:59 endet der Fördercall zu den Pilotprojekten im Community Nursing. Eine Entscheidung über die Bewerbung wäre deshalb in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates notwendig, um den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss der Bewerbung beilegen zu können.

Datum: 29.11.2021

Unterschriften:



Paul Mühlbauer

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AV/456/2021
nicht öffentlich

Amt:	Allgemeine Verwaltung	Datum:	29.11.2021
Bearbeiter:	Hubauer	AZ:	

Gremium	Zuständig	Behandlung
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing

Sachverhalt:

Mit Frist am 2. Dezember 2021 um 23:59 endet der Fördercall zu den Pilotprojekten im Community Nursing. Eine Entscheidung über die Bewerbung wäre deshalb in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates notwendig, um den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss der Bewerbung beilegen zu können.

Internationalen Beispielen folgend sollen Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig werden. Das Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar.

Ziel der Etablierung von Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, deren Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause – nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe aufseiten Betroffener und deren Angehöriger – zu ermöglichen.

Entsprechend dieser kurzen Beschreibung könnten Community Nurses zukünftig eine wichtige Rolle als Ansprechperson für die Bevölkerung einnehmen. Sie sind nicht als Gegenangebot zu bestehenden Angeboten zu verstehen, sondern als Erweiterung der bestehenden Struktur. Die Community Nurses kennen die verschiedenen Angebote in einer Gemeinde und vermitteln diese Angebote an die betroffenen Personen. Sie bauen damit auch ein Wissen über den gesundheitlichen Zustand auf und können Probleme, wie Vereinsamung oder Verwahrlosung präventiv verhindern. (Ganz allgemein würde die Gemeinde Kompetenzen gewinnen, die im Sinne der Bevölkerung und auch der Mitarbeiter*innen eingesetzt werden können.)

Bei einer erfolgreichen Bewerbung ist das Projekt aufgrund der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union ausfinanziert. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und je VZÄ können die Förderungen bis zu 100.000 € pro Jahr betragen. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit ein E-

Auto oder ein E-Bike gefördert zu bekommen welches der Community Nurse dann zur Verfügung steht.

Aufgrund der Förderrichtlinien sollte sich die Stadtgemeinde Neulengbach für 1,5 VZÄ bewerben. Es würden dadurch entsprechend ein Arbeitsplatz für eine Vollzeitkraft und einer für eine Teilzeitkraft geschaffen werden.

Vorberatung:

Der Sachverhalt wurde aufgrund der Dringlichkeit in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Für den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle der Bewerbung für das Pilotprojekt Community Nursing zustimmen.

Eingebracht von:
